

Richtlinien für häuslichen Unterricht in Europa

Primarbereich und
Sekundarbereich I

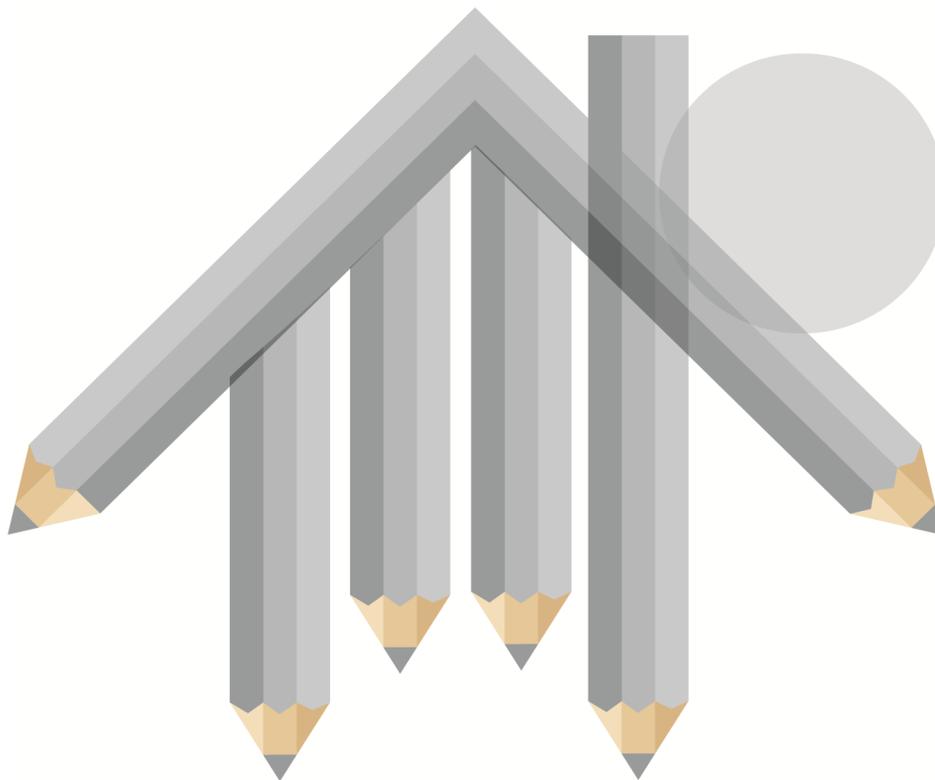
Eurydice-Bericht





Richtlinien für häuslichen Unterricht in Europa:

Primarbereich und
Sekundarbereich I



Eurydice-Bericht

Dieses Dokument wurde von der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA, Politikanalyse im Bereich Bildung und Jugend) veröffentlicht.

Bezugnahme auf diese Veröffentlichung als:

Europäische Kommission/EACEA/Eurydice, 2018. *Richtlinien für häuslichen Unterricht in Europa: Primarbereich und Sekundarbereich I*. Eurydice-Bericht. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

PDF: EC-06-18-180-DE-N

ISBN 978-92-9492-876-4

doi:10.2797/739749

Redaktionsschluss: Oktober 2018.

© Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur, 2018.

Die Vervielfältigung ist unter Angabe der Quelle gestattet.

Quelle: Englisch. Übersetzt vom Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union.

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
Politikanalyse im Bereich Bildung und Jugend
Avenue du Bourget 1 (J-70 – Referat A7)
BE-1049 Brüssel
E-Mail: eacea-eurydice@ec.europa.eu
Website: <http://ec.europa.eu/eurydice>

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Zusammenfassung.....	3
Länderkürzel.....	4
Teil I: Vergleichende Übersicht.....	5
Teil II: Kurzbeschreibungen der einzelnen Länder	9
Danksagung	29

EINLEITUNG

In den meisten europäischen Bildungssystemen beginnt die allgemeine/berufliche Vollzeitpflichtschulbindung mit dem Primarbereich und dauert 9-10 Jahre bis zum Alter von 15-16 Jahren ⁽¹⁾. Der Begriff „allgemeine/berufliche Pflichtschulbildung“ bezeichnet die Zeit des allgemeinen bzw. beruflichen Vollzeitunterrichts, den alle Schüler absolvieren müssen. Dieser Zeitraum ist gesetzlich geregelt und richtet sich im Allgemeinen nach dem Alter der Schüler. Pflichtschulbildung ist allerdings kein Synonym für Schulpflicht – selbst wenn in den europäischen Ländern fast alle Schüler während der grundlegenden Pflichtschulbildung an einer Schule angemeldet sind.

Die vorliegende Analyse einer kurzen Erhebung liefert Informationen über die Richtlinien im Bereich häuslicher Unterricht in den 38 Eurydice-Ländern. Zwar gibt es weitere Begriffe zur Beschreibung dieses Phänomens (z. B. „Hausunterricht“), doch wird im vorliegenden Bericht systematisch der Begriff „häuslicher Unterricht“ verwendet.

Gegenstand des Berichts ist die allgemeine Bildung des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I, die in allen Ländern Teil der Pflichtschulbildung sind. Das Angebot für Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen wird nicht speziell behandelt.

Der erste Teil des Berichts umfasst eine kurze vergleichende Übersicht. Der Schwerpunkt liegt auf vier regulierten Kriterien für den häuslichen Unterricht: erforderliche Genehmigung, Qualifikation der Lehrkräfte, Überwachung der Fortschritte und zu bestehende Prüfungen. Im zweiten Teil des Berichts finden sich Kurzbeschreibungen zu den einzelnen Ländern, für deren Inhalt die nationalen Eurydice-Informationsstellen verantwortlich sind.

Bezugsjahr ist 2018/2019.

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht zeigt auf, dass häuslicher Unterricht auf Antrag der Familien in den meisten Bildungssystemen möglich ist. In zwölf Ländern wird häuslicher Unterricht nur in Ausnahmefällen gestattet. In vielen Fällen müssen die Eltern bei den obersten oder den lokalen Behörden eine Genehmigung beantragen. Die Qualifikation bzw. das Mindestbildungsniveau der Unterrichtenden ist in der Hälfte der Länder festgelegt. Mit Ausnahme der Niederlande und des Vereinigten Königreichs, in denen keine entsprechenden Vorschriften bestehen, werden die Fortschritte der Schüler in allen Ländern überwacht und bewertet. In manchen Ländern müssen die Schüler am Ende einer Bildungsstufe Prüfungen bestehen.

⁽¹⁾ Weiterführende Informationen zur Dauer der Pflichtschulbildung finden sich in [Compulsory Education in Europe, 2018/19](#).

LÄNDERKÜRZEL

BE	Belgien	PL	Polen
BE fr	Belgien – Französische Gemeinschaft	PT	Portugal
BE de	Belgien – Deutschsprachige Gemeinschaft	RO	Rumänien
BE nl	Belgien – Flämische Gemeinschaft	SI	Slowenien
BG	Bulgarien	SK	Slowakei
CZ	Tschechische Republik	FI	Finnland
DK	Dänemark	SE	Schweden
DE	Deutschland	UK	Vereinigtes Königreich
EE	Estland	UK-ENG	England
IE	Irland	UK-WLS	Wales
EL	Griechenland	UK-NIR	Nordirland
ES	Spanien	UK-SCT	Schottland
FR	Frankreich	EWR und Bewerberländer	
HR	Kroatien	AL	Albanien
IT	Italien	BA	Bosnien und Herzegowina
CY	Zypern	CH	Schweiz
LV	Lettland	IS	Island
LT	Litauen	LI	Liechtenstein
LU	Luxemburg	ME	Montenegro
HU	Ungarn	NO	Norwegen
MT	Malta	RS	Serbien
NL	Niederlande	(*)	Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
AT	Österreich	TR	Türkei

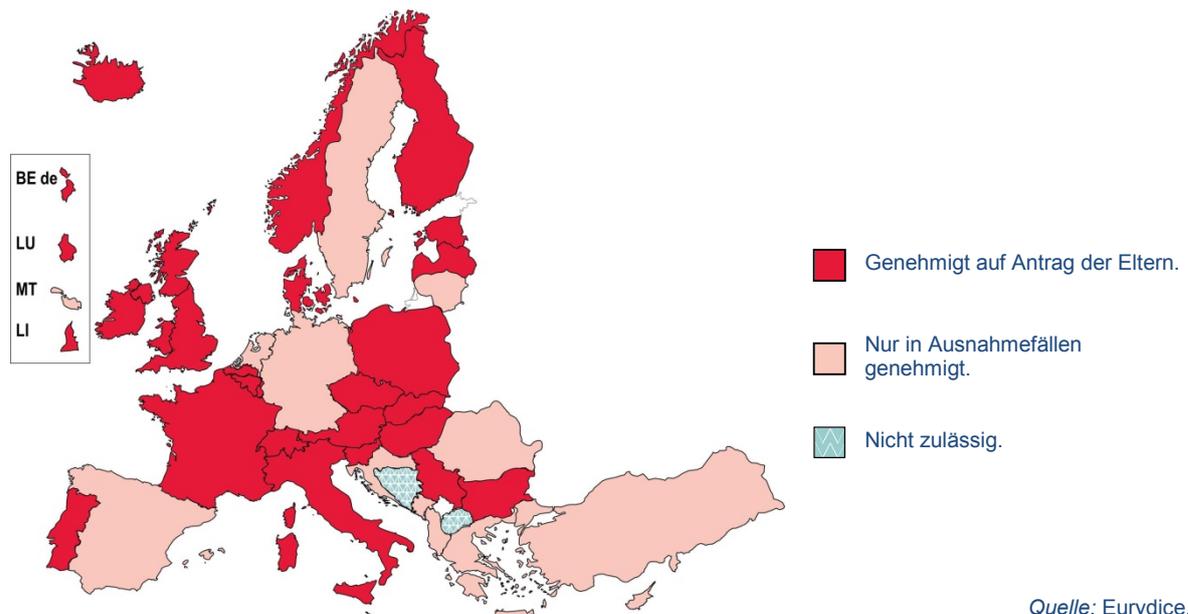
(*) vorläufiges Kürzel.

TEIL I: VERGLEICHENDE ÜBERSICHT

Häuslicher Unterricht wird auf Antrag der Eltern in den meisten Ländern genehmigt.

Im Primarbereich und Sekundarbereich I wird häuslicher Unterricht in den meisten europäischen Ländern genehmigt (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Nationale Vorschriften über häuslichen Unterricht im Primarbereich und Sekundarbereich I, 2018/2019



In zwei Ländern (Bosnien und Herzegowina sowie die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien) ist häuslicher Unterricht tatsächlich nicht zulässig. In 13 weiteren Ländern⁽²⁾ ist häuslicher Unterricht nur in Ausnahmefällen möglich – hauptsächlich aus gesundheitlichen Gründen. In dieser Gruppe von Ländern muss eine Genehmigung beantragt werden (siehe Abbildung 2) und häufig muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

In **Deutschland** ist häuslicher Unterricht nur für Kinder gestattet, die sich aufgrund einer Krankheit nicht bewegen können.

In **Spanien** ist häuslicher Unterricht nur für Schüler möglich, die aufgrund eines ärztlich angeordneten längeren Aufenthalts zu Hause die Schule nicht besuchen können. Er kann zu Hause oder in einem Krankenhaus stattfinden. Diese Schüler können an Fernunterricht teilnehmen, solange ihr Gesundheitszustand fortbesteht.

In **Kroatien** wird Unterricht zu Hause oder in einer Gesundheitseinrichtung für Schüler organisiert, die die Schule aufgrund schwerer motorischer Störungen oder chronischer Krankheiten längere Zeit nicht besuchen können. Der Unterricht kann als Fernunterricht unter Nutzung digitaler Technologien organisiert werden.

In **Zypern** ist häuslicher Unterricht nur für Schüler mit besonderen Bedürfnissen zulässig, denen das Ministerium eine Genehmigung für häuslichen Unterricht erteilt.

In den **Niederlanden** können Kinder nach Artikel 5 Buchstabe b des Gesetzes über die Pflichtschulbildung in Ausnahmefällen vollständig von der Schulpflicht befreit werden, wenn die Eltern den philosophischen Vorstellungen der Schulen in ihrem Gebiet nicht zustimmen.

In **Schweden** ist häuslicher Unterricht nur in Ausnahmefällen zulässig. Religion oder philosophische Gründe gelten nicht als Ausnahmefälle. Gesundheitliche Gründe oder Familienreisen können als Ausnahmefälle betrachtet werden. Dahinter steht der Gedanke, dass häuslicher Unterricht sehr restriktiv gehandhabt und sichergestellt werden soll, dass die Kinder so bald wie möglich wieder die Schule besuchen.

⁽²⁾ DE, EL, ES, HR, CY, LT, MT, NL, RO, SE, AL, ME, TR

In der Hälfte der Länder müssen die Unterrichtenden über eine Lehrbefähigung oder ein Mindestbildungsniveau verfügen.

In nahezu allen Ländern, in denen häuslicher Unterricht nur in Ausnahmefällen – hauptsächlich aus gesundheitlichen Gründen – möglich ist, müssen die Unterrichtenden über eine Lehrbefähigung verfügen. Ausnahmen bilden die Niederlande und Schweden, in denen keine diesbezüglichen Rechtsvorschriften bestehen.

In allen Ländern, in denen häuslicher Unterricht auf Antrag genehmigt wird, können die Eltern ihre Kinder selbst unterrichten oder eine Lehrkraft wählen. In drei Ländern (Slowakei, Schweiz und Liechtenstein) müssen die Unterrichtenden jedoch über eine Lehrbefähigung und in drei Ländern (Tschechische Republik, Italien und Norwegen) über ein festgelegtes Mindestbildungsniveau verfügen.

In der **Tschechischen Republik** muss die Person, die den Schüler in der ersten Stufe der Grundschulbildung unterrichtet, mindestens über eine Qualifikation des Sekundarbereichs II (ISCED 344/354) verfügen. Die Person, die den Schüler in der zweiten Stufe der Grundschulbildung unterrichtet, muss mindestens einen Bachelor-Abschluss (ISCED 645) haben.

In **Italien** müssen die Eltern bestätigen, dass sie über die fachlichen Kompetenzen und die wirtschaftlichen Kapazitäten für die Durchführung dieser Art von Bildung verfügen.

In **Norwegen** wird von den Eltern keine formale Bildung verlangt, sie müssen aber über die erforderlichen Qualifikationen für die Unterrichtung ihrer Kinder verfügen. Die Gemeinde entscheidet darüber, ob die Qualifikationen der Eltern ausreichend sind.

In den 14 übrigen Ländern, in denen häuslicher Unterricht zulässig ist⁽⁴⁾, bestehen keine Anforderungen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus der Unterrichtenden. Die Eltern verfügen über volle Autonomie bei der Wahl, wer für die Bildung ihrer Kinder zuständig ist. Dies ist beispielsweise in folgenden Ländern der Fall:

In **Frankreich** ist keine spezielle Qualifikation zur Gewährleistung dieser Bildung erforderlich. Eine große Zahl von Familien wird bei ihren Bemühungen jedoch durch Fernlehrgänge unterstützt. Sie melden ihre Kinder entweder beim *Centre National d'Enseignement à Distance* (CNED), das im staatlichen Auftrag öffentlichen Fernunterricht anbietet, oder bei einer privaten Organisation für Fernunterricht an.

In **Dänemark** müssen Eltern oder Erziehungsberechtigte nach den gesetzlichen Vorschriften keine qualifizierten Lehrkräfte sein, sie sind aber verpflichtet, qualifizierten Unterricht anzubieten. Diese Pflicht wird erfüllt, wenn die Eltern selbst in einer mit der *Folkeskolen* vergleichbaren Weise unterrichten oder einen solchen Unterricht sicherstellen.

Im **Vereinigten Königreich** müssen die Eltern nach den gesetzlichen Vorschriften lediglich sicherstellen, dass die in der Schule oder anderweitig angebotene Bildung effizient, in Vollzeit und für das Alter, die Fähigkeiten, die Talente und etwaige besondere Bildungsbedürfnisse des Kindes angemessen ist.

Eine Überwachung der Lernfortschritte erfolgt in nahezu allen Ländern.

Mit Ausnahme der Niederlande und des Vereinigten Königreichs werden in allen Ländern, in denen häuslicher Unterricht zulässig ist, die Fortschritte der Schüler überwacht und bewertet. In vielen Fällen müssen sie schriftliche Tests ablegen, die von Schulen organisiert werden. In den Niederlanden besteht noch keine gesetzliche Regelung. Derzeit wird ein neues Gesetz ausgearbeitet. Im Vereinigten Königreich sind die lokalen Behörden (bzw. in Nordirland die Bildungsbehörde) nicht verpflichtet, die Qualität des häuslichen Unterrichts routinemäßig zu überwachen. Wenn die Fortschritte nicht als optimal erachtet werden oder das Kind die Prüfung nicht besteht, muss es in zahlreichen Ländern wieder am schulischen Unterricht teilnehmen. Die Häufigkeit der Bewertung unterscheidet sich zwischen den einzelnen Ländern. In acht Ländern – der Tschechischen Republik, Estland, Frankreich, Italien, Ungarn, Österreich, Norwegen und Montenegro – findet diese (in unterschiedlichen Formen) jährlich oder sogar noch häufiger statt.

⁽⁴⁾ BE, BG, EE, IE, FR, LV, LU, HU, AT, PL, SI, FI, UK, RS

In der **Tschechischen Republik** nehmen die Schüler halbjährlich an einer Prüfung teil, in der der Stand bezüglich der einschlägigen Bildungsinhalte geprüft wird. Über die Form der Prüfung/Kontrolle des Bildungsstands entscheiden die einzelnen Schulen.

In **Estland** bewertet die Schule mindestens halbjährlich das Erreichen der Lernergebnisse, die im jeweiligen Lehrplan vorgesehen sind. Die Schule ist berechtigt, den häuslichen Unterricht zu abbrechen, wenn sich bei der Bewertung herausstellt, dass der Schüler die im jeweiligen Lehrplan vorgesehenen Lernergebnisse nicht erreicht hat.

In **Frankreich** findet die von der Schulaufsicht durchgeführte pädagogische Kontrolle mindestens einmal jährlich statt und beginnt ab dem dritten Monat nach Einreichung der Erklärung zum häuslichen Unterricht. Es ist wichtig, dass diese Kontrolle nicht zu spät im Schuljahr erfolgt, sodass gegebenenfalls eine zweite Kontrolle vor Ende des Schuljahres durchgeführt werden kann. Sofern die Ergebnisse der zweiten Kontrolle ebenfalls für unzureichend befunden werden, verlangt die IA-DASEN, dass die Eltern das Kind innerhalb einer Frist von 15 Tagen an einer (öffentlichen oder privaten) Schule anmelden.

In **Italien** müssen Kinder, die die Pflichtschulbildung im Rahmen von häuslichem Unterricht absolvieren, jährlich eine Eignungsprüfung ablegen, um mit dem häuslichen Unterricht fortfahren zu können und, sofern sie dies wünschen, sich an einer Regelschule anzumelden (Gesetzesdekret Nr. 297 von 1994).

In **Ungarn** müssen die Schüler zweimal pro Jahr Prüfungen ablegen.

In **Österreich** müssen Kinder, die privat unterrichtet werden, am Ende des Schuljahres Prüfungen ablegen, um nachzuweisen, dass sie die Bildungsziele der Schule, die sie normalerweise besucht hätten, erreicht haben. Im gegenteiligen Fall wird die Genehmigung für den Privatunterricht im folgenden Schuljahr entzogen und das Kind muss das Schuljahr an einer öffentlichen Schule oder an einer Schule mit öffentlichem Status wiederholen.

In **Montenegro** ist die Schule verpflichtet, die Bewertung von Schülern, die zu Hause unterrichtet werden, in allen Fächern eines bestimmten Jahrgangs am Ende des Halbjahres oder am Ende des Schuljahres zu organisieren.

In **Norwegen** hat die Gemeinde die Pflicht und das Recht, den häuslichen Unterricht zu beaufsichtigen. Im Rahmen der Aufsicht kann die Gemeinde den Schüler dazu auffordern, bestimmte Tests abzulegen, um sicherzustellen, dass der Unterricht der Kinder den Vorgaben des Lehrplans entspricht.

In manchen Ländern müssen die Schüler zumindest Prüfungen bestehen, um die Zeugnisse am Ende der betreffenden Bildungsstufe zu erhalten.

In der **Flämischen Gemeinschaft Belgiens** beispielsweise haben die Verantwortlichen für junge Menschen, die sich noch in der Pflichtschulbildung befinden, zwei Pflichten: die Kontrolle des Niveaus des Unterrichts und die Anmeldung der Minderjährigen zu Prüfungen für den Erhalt eines Zeugnisses (d. h. am Ende des Primarbereichs, dies entspricht dem allgemeinen externen Test, der für die Ausstellung des Zeugnisses für den Primarbereich organisiert wird). Die allgemeine Schulaufsicht gibt eine Stellungnahme zum Niveau des Unterrichts ab. Wenn dieses unzureichend ist, entscheidet der Ausschuss für Fernunterricht gemäß einem festgelegten Verfahren, ob das minderjährige Kind an einer Bildungseinrichtung angemeldet werden muss.

In der **Flämischen Gemeinschaft Belgiens** sind Schüler, die häuslichen Unterricht erhalten, verpflichtet, an Prüfungen teilzunehmen, die vom Prüfungsausschuss der Flämischen Gemeinschaft abgehalten werden. Schüler, die zu Hause unterrichtet werden, müssen diese Prüfungen zu zwei Zeitpunkten ablegen: am Ende des Primarbereichs und im Alter von 15-16 Jahren. Das Recht auf einen weiteren häuslichen Unterricht hängt vom Bestehen dieser Prüfungen ab. Besteht der Schüler diese Prüfungen zweimal nicht, so wird erwartet, dass er an einer anerkannten oder geförderten Schule angemeldet wird.

In **Albanien** müssen sich Schüler, die die Pflichtschulbildung im Rahmen von häuslichem Unterricht absolvieren, denselben Prüfungen wie Schüler im Primarbereich unterziehen und es finden dieselben Formen der Bewertung Anwendung. Um die neun Jahre der Pflichtschulbildung zu erfüllen, müssen sie die erforderlichen Prüfungen (*provimet e lirimit*) bestehen.

Unter den Ländern, in denen am Ende des Sekundarbereichs I ein Verfahren für den Erhalt eines Abschlusszeugnisses stattfindet, sind die Schüler in Dänemark, Irland und Liechtenstein nicht verpflichtet, Prüfungen zu bestehen, um das Zeugnis zu erhalten, sie verfügen aber über ein entsprechendes Recht, wenn sie dies wünschen. In Norwegen erhalten Schüler, die häuslichen Unterricht erhalten, kein Schulabgangszeugnis, sie haben aber Anspruch auf eine Bestätigung der Gemeinde, dass sie die Pflichtschulbildung absolviert haben.

Beispielsweise in **Dänemark** beaufsichtigt die lokale Behörde/Gemeinde den Unterricht von zu Hause unterrichteten Schülern und die lokale Behörde/Gemeinde ist berechtigt, die Kinder jährlich einem Test zu unterziehen. Im Gegensatz zu Schülern an der *Folkeskolen* sind Kinder, die häuslichen Unterricht erhalten, nicht verpflichtet, an den Schulabgangsprüfungen der *Folkeskolen* (zum Abschluss der neunten Jahrgangsstufe) teilzunehmen. Sofern die Schüler dies wünschen, sind sie jedoch berechtigt, diese Prüfungen abzulegen.

TEIL II: KURZBESCHREIBUNGEN DER EINZELNEN LÄNDER

Belgien – Französische Gemeinschaft

Minderjährige können unter bestimmten Umständen die Anforderung der Schulpflicht im Wege von häuslichem Unterricht erfüllen. Minderjährige, die der Schulpflicht unterliegen und nicht an einer Bildungseinrichtung angemeldet sind, die von der Französischen Gemeinschaft organisiert oder gefördert wird oder als Bildungseinrichtung anerkannt ist, die die Anforderung der Schulpflicht erfüllt, fallen in die Kategorie des häuslichen Unterrichts (z. B. Unterricht durch die Eltern oder eine Lehrkraft, an einer nicht anerkannten privaten Schule oder in einem Jugendschutzzinstitut).

Für häuslichen Unterricht ist eine Erklärung unter Verwendung eines obligatorischen Formulars erforderlich, das bis zum 1. Oktober des Schuljahres einzureichen ist. Zusätzlich zu der erforderlichen Einreichung des Formulars haben die für die Pflichtschulbildung des Minderjährigen Verantwortlichen zwei weitere Pflichten zu erfüllen:

- Vorstellung des Minderjährigen für die Kontrolle des Unterrichtsniveaus;
- Anmeldung des Minderjährigen zu den allgemeinen externen Tests für die Ausstellung eines Zeugnisses, die am Ende des Primarbereichs und am Ende des Sekundarbereichs I stattfinden. Beide Tests werden jeweils mit Blick auf die Ausstellung des Zeugnisses über die Primarbildung und des Zeugnisses durchgeführt, das Schüler erhalten, die die erste Phase der Sekundarbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Kontrollen des Unterrichtsniveaus finden mindestens im Alter von 8 und 10 Jahren statt. Sie können aber jederzeit von der Regierung (und der Verwaltung) oder der allgemeinen Schulaufsicht verlangt werden.

Die allgemeine Schulaufsicht gibt eine Stellungnahme zum Niveau des Unterrichts ab. Wenn dieses unzureichend ist, entscheidet der Ausschuss für Fernunterricht gemäß einem festgelegten Verfahren, ob das minderjährige Kind an einer Bildungseinrichtung angemeldet werden muss.

Die Zahl der zu Hause unterrichteten Kinder ist sehr niedrig (0,2 % aller Schüler).

Belgien – Deutschsprachige Gemeinschaft

Häuslicher Unterricht ist gesetzlich zulässig und wird im Dekret vom 31. August 1998 bezüglich der Zuständigkeiten der Schulträger und des Personals geregelt, das allgemeine Bestimmungen über die Schulbildung für den allgemeinen Elementar-, Primar- und Sekundarbereich und die sonderpädagogische Förderung enthält.

Schüler, die zu Hause unterrichtet werden, müssen spätestens drei Tage vor Beginn des Schuljahres beim Bildungsministerium registriert werden. Häuslicher Unterricht von Kindern im Pflichtschulalter muss von den Erziehungsberechtigten organisiert und finanziert werden. Die Eltern müssen sicherstellen, dass ihre Kinder einen angemessenen Unterricht erhalten und sie der Kontrolle der Schulaufsicht unterstellen. Es ist gesetzlich festgelegt, dass häuslich unterrichtete Kinder zu bestimmten Zeitpunkten Prüfungen vor dem externen Prüfungsausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft ablegen müssen: Die Prüfung zum Erhalt des Schulabgangszeugnisses des Primarbereichs (ISCED 1) muss spätestens vor dem 1. Januar in dem Schuljahr abgelegt werden, in dem die Schüler ein Alter von 11 Jahren erreichen. Die Prüfung für den Erhalt des Zeugnisses über den Abschluss des Sekundarbereichs II (ISCED 2) muss spätestens bis zum 1. Januar in dem Schuljahr abgelegt werden, in dem sie ein Alter von 14 Jahren erreichen, und die Prüfung für den Erhalt des Schulabgangszeugnisses für den Sekundarbereich (ISCED 3) muss spätestens bis zum 1. Januar des Schuljahres bestanden werden, in dem sie ein Alter von 17 Jahren erreichen.

Belgien – Flämische Gemeinschaft

Häuslicher Unterricht ist in der Flämischen Gemeinschaft gesetzlich zulässig. In § 6 des Gesetzes über die Pflichtschulbildung vom 29. Juni 1983 ist festgelegt, dass häuslicher Unterricht die Anforderungen der Pflichtschulbildung erfüllt. Des Weiteren wird der häusliche Unterricht durch das Dekret über die Elementarbildung vom 25. Februar 1997 (schulischer Elementarbereich), die Entscheidungen der Flämischen Regierung vom 16. September 1997 und vom 12. November 1997 (Sekundarbereich) und das im Juli 2013 angenommene [Parlamentsgesetz XXIII](#) geregelt.

Eltern, die sich für häuslichen Unterricht entscheiden, müssen dies der Abteilung für allgemeine und berufliche Bildung schriftlich bis spätestens zum Tag des Beginns des häuslichen Unterrichts mitteilen. Darüber hinaus müssen sie bei der Regierung eine verpflichtende Erklärung vorlegen, in der sie Informationen über ihre häuslichen Unterrichtstätigkeiten bereitstellen.

Sie müssen sich verpflichten, einen Unterricht anzubieten, der die folgenden Mindestanforderungen erfüllt:

- Die angebotene Bildung zielt auf die umfassende Entwicklung der Persönlichkeit und Talente des Kindes und die Vorbereitung des Kindes auf ein aktives Erwachsenenleben ab.
- Die angebotene Bildung fördert die Achtung der grundlegenden Menschenrechte und kulturellen Werte für das Kind selbst und für andere.

Die Schulaufsicht ist befugt, zu kontrollieren, ob der angebotene häusliche Unterricht den beschriebenen Zielen entspricht oder nicht. Im Rahmen des Qualitätssicherungssystems sind Schüler, die häuslichen Unterricht erhalten, in der Flämischen Gemeinschaft Belgiens verpflichtet, an Prüfungen teilzunehmen, die vom Prüfungsausschuss der Flämischen Gemeinschaft abgehalten werden. Schüler, die zu Hause unterrichtet werden, müssen diese Prüfungen zu zwei Zeitpunkten ablegen: am Ende des Primarbereichs und im Alter von 16 Jahren. Das Recht auf einen weiteren häuslichen Unterricht hängt vom Bestehen dieser Prüfungen ab: Sofern der Schüler die Prüfungen zweimal nicht besteht, muss er an einer anerkannten und geförderten Schule angemeldet werden. Schüler, die zu Hause unterrichtet werden, erhalten nicht automatisch ein Diplom über einen Bildungsabschluss, sie müssen zudem nach Abschluss ihres häuslichen Unterrichts eine Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der Flämischen Gemeinschaft bestehen.

Bulgarien

Die Form des Unterrichts wird vom Schüler in Einklang mit dem Gesetz über die vorschulische und schulische Bildung gewählt (verkündet, Staatsanzeiger Nr. 79/13.10.2015, in Kraft seit 1. August 2016).

Die individuelle Unterrichtsform kann folgenden Personen angeboten werden:

- Schülern im Pflichtschulalter, die aus gesundheitlichen Gründen nicht an einem Ganztagesunterricht teilnehmen können, was durch ein vom zuständigen Ausschuss der medizinischen Sachverständigen gemäß dem [Gesundheitsgesetz](#) ausgestelltes ärztliches Dokument bescheinigt wird;
- Schülern im Pflichtschulalter auf Antrag des Schülers oder der Eltern;
- Schülern mit einem außergewöhnlichen Talent;
- Personen im Alter ab 16 Jahren.

Im gesetzlichen Rahmen für das Bildungswesen von Bulgarien ist keine Anforderung bezüglich einer formalen Lehrbefähigung für die Unterrichtenden vorgesehen. Es besteht keine Anforderung, dass Personen, die häuslichen Unterricht erteilen, über ein Mindestbildungsniveau verfügen müssen.

Die individuelle Unterrichtsform umfasst Selbststudien und Prüfungen, um eine Jahresnote in den einschlägigen Fächern des Schullehrplans zu vergeben.

Schüler, die auf Antrag ihrer Eltern in der individuellen Form unterrichtet werden und die erforderlichen Kompetenzen für die entsprechende Jahrgangsstufe nicht erwerben, müssen ihren Bildungsweg mit einer anderen Unterrichtsform fortsetzen.

Tschechische Republik

Die Pflichtschulbildung kann in Form von Einzelunterricht (häuslicher Unterricht) ohne einen regelmäßigen Schulbesuch erfolgen. Die Genehmigung für den Einzelunterricht kann auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten des Schülers durch den Schulleiter der Schule erteilt werden, an der der Schüler zur Pflichtschulbildung aufgenommen wurde. An dieser Schule nimmt der einzeln unterrichtete Schüler jedes Halbjahr an einer Prüfung teil, bei der das Bildungsniveau in den einschlägigen Bildungsinhalten geprüft wird. Über die Form der Prüfung/Kontrolle des Bildungsniveaus entscheidet die jeweilige Schule.

Sofern ein einzeln unterrichteter Schüler am Ende des jeweiligen Halbjahres nicht bewertet werden kann, setzt der Schulleiter einen Ersatztermin für seine Evaluierung fest, sodass die Bewertung spätestens zwei Monate nach Ende des Halbjahres durchgeführt wird.

Wenn der Schüler die Prüfung am Ende des zweiten Halbjahres des jeweiligen Schuljahres nicht besteht oder überhaupt nicht bewertet werden kann, beendet der Schulleiter den Einzelunterricht.

Die Person, die den Schüler in der ersten Stufe der Grundschulbildung unterrichtet, muss mindestens über eine Qualifikation der Stufe ISCED 344/354 verfügen. Seit dem Schuljahr 2016/2017 können Schüler der zweiten Stufe der Grundschulbildung (ISCED 244) die Schulpflicht auch im Wege dieser Unterrichtsform erfüllen. Als Voraussetzungen sind die Genehmigung des Schulleiters und eine Hochschulbildung (mindestens ISCED 645) der Person, die den Schüler unterrichtet, erforderlich.

Dänemark

Die Pflichtschulbildung (ab einem Alter von 6 Jahren bis höchstens zu einem Alter von 16-17 Jahren) impliziert eine Pflicht zur Teilnahme am Unterricht der *Folkeskole* (Primarbereich und Sekundarbereich I) oder an einem mit den Anforderungen der *Folkeskole* vergleichbaren Unterricht. Eltern oder Erziehungsberechtigten, die selbst unterrichten können oder einen mit der *Folkeskole* vergleichbaren Unterricht sicherstellen können, steht dies frei. Wenn Eltern einen häuslichen Unterricht wünschen, reichen sie bei der lokalen Behörde/Gemeinde eine schriftliche Erklärung ein. Die lokale Behörde/Gemeinde beaufsichtigt den Unterricht von Schülern, die zu Hause unterrichtet werden, und die lokale Behörde/Gemeinde ist berechtigt, die Kinder jährlich einem Test zu unterziehen. In der Praxis obliegt es häufig dem Schulinspektor der Bezirksschule, eine Lehrkraft zu benennen oder mit einem Mitarbeiter des pädagogisch-psychologischen Beratungsdiensts die Durchführung des Tests zu vereinbaren. Manche Gemeinden stellen den Eltern auf Wunsch Bücher für den häuslichen Unterricht zur Verfügung. Im Gegensatz zu Schülern an der *Folkeskolen* sind Kinder, die häuslichen Unterricht erhalten, nicht verpflichtet, an den Schulabgangsprüfungen der *Folkeskolen* (zum Abschluss der neunten Jahrgangsstufe) teilzunehmen. Sofern die Schüler dies wünschen, sind sie jedoch berechtigt, diese Prüfungen abzulegen.

Deutschland

In Deutschland unterscheiden sich die Regelungen zwischen den einzelnen Bundesländern, häuslicher Unterricht ist aber nur in Ausnahmefällen zulässig. Sofern einem Kind aus gesundheitlichen Gründen kein Schulbesuch möglich ist, kann es häuslichen Unterricht erhalten. Die Entscheidung wird von den Schulaufsichtsbehörden in Abstimmung mit dem zuständigen Arzt getroffen. Es ist eine

schriftliche Einverständniserklärung der Eltern erforderlich. Häuslicher Unterricht wird von der Schulaufsichtsbehörde oder je nach den Bestimmungen der einzelnen Bundesländer von der zuständigen Schule des betreffenden Schülers vorbereitet und organisiert. Er wird von den Lehrkräften der Schule des Schülers erteilt und die Ziele, der Lehrplan sowie die Prüfungsbestimmungen der Schule des betreffenden Schülers und die Schulprüfungen finden Anwendung. Die Notwendigkeit einer Fortführung des häuslichen Unterrichts muss regelmäßig bewertet werden.

Estland

Häuslicher Unterricht kann auf Antrag der Eltern oder aus gesundheitlichen Gründen erteilt werden.

Häuslicher Unterricht aus gesundheitlichen Gründen wird von der Schule auf Antrag der Eltern und auf Empfehlung eines externen Beratungsteams durchgeführt. Die Entscheidung über die Erteilung häuslichen Unterrichts wird vom Direktor getroffen. Das externe Beratungsteam kann häuslichen Unterricht für einen Zeitraum bis zu drei Jahren empfehlen, anschließend muss eine Verlängerung des häuslichen Unterrichts überprüft werden. Die Schule erstellt zusammen mit den Eltern auf der Grundlage des Schullehrplans einen individuellen Lehrplan für den Schüler. Der Schüler erhält mindestens acht Stunden pro Woche Unterricht. Die Bewertung des aus gesundheitlichen Gründen zu Hause unterrichteten Schülers wird in einem individuellen Lehrplan festgelegt.

Außerschulischer Unterricht auf Antrag der Eltern ist von diesen zu organisieren und zu finanzieren und sie sind zudem für die Lernergebnisse verantwortlich. Die Entscheidung über die Erteilung häuslichen Unterrichts wird vom Schulausschuss getroffen. Bezüglich der Unterrichtenden bestehen keine Mindestanforderungen. Die Schule erstellt zusammen mit der Person, die den Unterricht erteilt, auf der Grundlage des Schullehrplans einen individuellen Lehrplan für den Schüler. Die Bewertung eines auf Antrag der Eltern zu Hause unterrichteten Schülers wird in einem individuellen Lehrplan festgelegt. Die Schule bewertet mindestens einmal im Halbjahr das Erreichen der Lernergebnisse, die im individuellen Lehrplan vorgesehen sind. Die Schule ist im Wege einer Entscheidung des Lehrerkollegiums berechtigt, den häuslichen Unterricht zu abbrechen, wenn sich bei der Bewertung herausstellt, dass der Schüler die im individuellen Lehrplan vorgesehenen Lernergebnisse nicht erreicht hat.

Irland

Nach der irischen Verfassung gelten die Eltern als die primären Erzieher des Kindes und in ihr werden die Pflichten und Zuständigkeiten der Eltern und des Staats im Bereich der Bildung der Kinder festgelegt. Nach *Section 14 des Education (Welfare) Act 2000* (Gesetz über Bildung und Wohlfahrt) können Eltern ihre Kinder an anderen Orten als anerkannten Schulen unterrichten, wie etwa zu Hause oder in privaten Schulen, in denen nicht ein nationaler Lehrplan eingehalten werden muss. Wenn sich die Eltern für einen häuslichen Unterricht ihres Kindes entscheiden, müssen sie nicht über eine formale Lehrbefähigung verfügen. Gemäß diesem Gesetz müssen die Eltern sicherstellen, dass ihr Kind eine gewisse Mindestbildung erhält. Zwar ist in der Gesetzgebung nicht festgelegt, was eine Mindestbildung darstellt, doch enthalten die Richtlinien für die Bewertung von Bildung (*Section 16 des Act*) an anderen Orten als anerkannten Schulen eine Arbeitsdefinition, was unter „einer gewissen Mindestbildung“ zu verstehen ist. In den Richtlinien wird zudem häuslicher Unterricht beschrieben und sie enthalten Leitlinien, wie dieser bewertet werden kann. Darüber hinaus umfassen sie den rechtlichen Hintergrund des häuslichen Unterrichts.

Ferner müssen die Eltern das Kind bei der unter der Aufsicht des *Department of Children and Youth Affairs* (Abteilung für Kinder- und Jugendangelegenheiten) stehenden *Child and Family Agency* (Kinder- und Familienagentur) für den häuslichen Unterricht registrieren. Die Eltern können die Ansicht vertreten, dass sie für die Lernbedürfnisse ihres Kindes am geeignetsten sind, um sicherzustellen,

dass das Kind angesichts seines Alters, seiner Fähigkeiten, Talente und Lernbedürfnisse erfolgreich lernt und angemessene Fortschritte erzielt.

Im Zuge der Registrierung für den häuslichen Unterricht führt ein von der *Child and Family Agency* benannter Bewerter eine Bewertung durch, um zu bestimmen, ob dem Kind zu Hause eine gewisse Mindestbildung vermittelt wird. Die *Child and Family Agency* benennt eine erfahrene Person für die Durchführung der Bewertung. Die Bewertung umfasst eine vorläufige Beurteilung auf Grundlage des Antragsformulars für die Registrierung sowie ein Gespräch mit den Eltern des Kindes. Die Bewertung konzentriert sich auf die Einzelheiten des Unterrichts, der dem Kind erteilt wird, den im Rahmen des Unterrichts abgedeckten Stoff sowie die für diesen Unterricht aufgewendete Zeit. Sofern die *Child and Family Agency* anhand der vorläufigen Bewertung nicht bestimmen kann, ob dem Kind zu Hause eine Mindestbildung vermittelt wird, führt der Bewerter eine umfassende Bewertung durch. Im Zuge dieser ausführlicheren Bewertung verbringt der Bewerter Zeit mit den Eltern, beobachtet, wie die Eltern das Kind unterrichten und mit ihm arbeiten, er überprüft das von den Eltern verwendete pädagogische Material und führt Gespräche mit dem Kind.

Der Bewerter trägt den Informationen über den von den Eltern erteilten Unterricht des Kindes gebührend Rechnung und kann Aspekte dieses Lernens untersuchen, indem er mit dem Kind spricht oder es ersucht, Tätigkeiten durchzuführen, bei denen es bestimmte Kompetenzen oder Fähigkeiten zeigen kann. Des Weiteren stützt sich die Bewertung auf verfügbare Bewertungsdaten oder die Prüfung von Arbeiten, die das Kind durchgeführt hat oder gerade durchführt. Die Bewertung kann zudem die Anwendung standardisierter Bewertungsinstrumente/Tests umfassen, sofern die Umstände dies rechtfertigen und die Bedingungen angemessen sind.

Wenn die *Child and Family Agency* entscheidet, dass die Eltern dem Kind nicht ein gewisses Bildungsniveau vermitteln, kann sie die Registrierung ablehnen oder den Namen des Kindes aus dem Register streichen. Die Umsetzung solcher Entscheidungen kann von den Eltern angefochten werden. Wird der Rechtsbehelf abgelehnt, so werden Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass das Kind eine Mindestbildung erhält, gegebenenfalls umfasst dies auch den erneuten Schulbesuch des Kindes.

Schüler, die zu Hause unterrichtet werden, sind nicht verpflichtet, die staatlichen Prüfungen abzulegen, obgleich die Eltern auf die damit verbundenen Folgen hingewiesen werden, einschließlich mit Blick auf den Zugang zur Tertiärbildung. Über die *Education and Training Boards* (ETBs) oder Erwachsenenbildungsgänge können Regelungen für diese Prüfungen getroffen werden. Auch die *Junior and Leaving Certificate*-Prüfungen können an einer Schule abgelegt werden, wenn die Eltern den Schüler Anfang Januar des Jahres, in dem die Teilnahme an den Prüfungen stattfinden soll, bei der Schule registrieren.

Griechenland

Gemäß dem Gesetz 3699/2008 und dem Gesetz 4186/2013 ist Unterricht zu Hause nur im Fall schwerwiegender kurzfristiger oder chronischer gesundheitlicher Probleme vorgesehen, die einen Transport des Schülers und einen Schulbesuch nicht zulassen.

In diesen Fällen fällt der häusliche Unterricht nicht in den Rahmen der Vollzeitpflichtschulbindung.

Häuslicher Unterricht wird durch eine Entscheidung des pädagogischen Leiters der jeweiligen Stufe genehmigt, in der der Schüler angemeldet wird, nachdem eine aktuelle autorisierte medizinische Beurteilung vorgelegt wurde, in der der Zeitraum des Aufenthalts zu Hause anzugeben ist. Die Direktionen für die Primar- und Sekundarbildung (Präfektur auf lokaler Ebene) tragen die allgemeine Verantwortung für die Verwaltung und die Kontrolle des Betriebs der Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Es ist eine formale Lehrbefähigung der Personen erforderlich, die den Unterricht erteilen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass im Fall von Schülern mit Behinderungen und/oder besonderen

Bildungsbedürfnissen, die zu Hause unterrichtet werden, der Unterricht durch Lehrkräfte zu erteilen ist, die über eine Qualifikation für besondere Bildungsbedürfnisse verfügen, nachdem eine Diagnose/Beratung durch die Zentren für differenziale Diagnosen, Diagnosen und Unterstützung bei besonderen Bildungsbedürfnissen (KEDDY, in Kürze KESY) stattgefunden hat.

Die Aufsicht und die Bewertung der Fortschritte des Kindes werden auf Grundlage des Präsidialdekrets 79/2017 über die Organisation und den Betrieb von Schulen des Elementar- und Primarbereichs sowie des Präsidialdekrets 126/2016 über die Bewertung von Schülern des allgemeinen Sekundarbereichs I organisiert. Die Lehrkräfte überwachen und bewerten die Fortschritte des Kindes, wobei es am Ende des Schuljahres verpflichtet ist, die schriftlichen Versetzungs- oder Schulabgangsprüfungen abzulegen.

Nach Artikel 14 des Präsidialdekrets 126/2016 (A 211) kann in die größere Kategorie der Schüler, die Einzelunterricht erhalten (kein Schulbesuch in der Sekundarbildung) die folgende Kategorie aufgenommen werden: „Schüler des Sekundarbereichs, die aufgrund von Krankheiten, die einen längeren Krankenhausaufenthalt oder häuslichen Aufenthalt erfordern, Militärdienst, einer vorläufigen Gewahrsamnahme, eines Auslandsaufenthalts, einer Arbeit in der Handelsmarine oder anderer außergewöhnlicher Gründe, die ihre Teilnahme verhindern, den Schulbesuch abbrechen, können als individuell unterrichtet eingestuft werden und an die schriftlichen Versetzungs- oder Schulabgangsprüfungen für die Bildungsgänge oder das Klassenniveau, das sie besuchen müssten, verwiesen werden“.

Spanien

Gemäß den nationalen Rechtsvorschriften kann die Vollzeitpflichtschulbildung nicht zu Hause absolviert werden.

Häuslicher Unterricht wird nur in Ausnahmefällen aus gesundheitlichen Gründen genehmigt. Dies ist ausschließlich für Schüler möglich, die aufgrund eines ärztlich angeordneten längeren Aufenthalts zu Hause nicht die Schule besuchen können. Der Unterricht kann zu Hause oder in einem Krankenhaus stattfinden. Diese Schüler können an Fernunterricht teilnehmen, solange ihr Gesundheitszustand fortbesteht.

In diesem besonderen Fall hängt die gesetzliche Regelung für den häuslichen Unterricht von den Autonomen Gemeinschaften ab. Die Kriterien für die Beantragung und Genehmigung unterscheiden sich zwischen den Autonomen Gemeinschaften. Generell muss die Genehmigung von den obersten Behörden erteilt werden und bei den Lehrkräften muss es sich um qualifizierte Lehrkräfte handeln. Unter Berücksichtigung ihres gesundheitlichen Zustands können die Schüler die Prüfungen zu Hause oder im Krankenhaus ablegen.

Frankreich

Unterricht ist für alle Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren obligatorisch. Häuslicher Unterricht ist eine Option für die Familien. Der Unterricht kann entweder an öffentlichen oder privaten Schulen oder in den Familien durch die Eltern oder ein Elternteil oder eine andere Person ihrer Wahl gemäß den Bestimmungen in Artikel L131-1, Artikel L.131-2 und Artikel L.131-5 des Bildungsgesetzes erteilt werden. Eine spezielle Qualifikation zur Gewährleistung dieses Unterrichts ist nicht erforderlich. Eine große Zahl von Familien wird bei ihren Bemühungen jedoch durch Fernlehrgänge unterstützt und sie melden ihre Kinder entweder beim *Centre National d'Enseignement à Distance* (CNED), das im staatlichen Auftrag öffentlichen Fernunterricht anbietet, oder bei einer privaten Organisation für Fernunterricht an.

Die für ein schulpflichtiges Kind verantwortlichen Personen, die ihr Kind nicht an einer öffentlichen oder privaten Schule angemeldet haben und es zu Hause unterrichten möchten, müssen jedoch

jährlich dem Bürgermeister der Wohnsitzgemeinde und dem Inspektor des Bezirks, dem Inspektor der *académie* und dem Direktor der nationalen Bildungsbehörde des Departements (IA-DASEN) melden, dass sie das Kind in der Familie unterrichten.

Der Zugang zur Pflichtschulbildung wird durch den Bürgermeister über die Erfassung der in seiner Gemeinde lebenden Kinder im Schulalter kontrolliert. In ihrer Familie unterrichtete Kinder werden ab dem ersten Jahr und anschließend alle zwei Jahre einer Untersuchung durch den Bürgermeister unterzogen, in deren Rahmen ausschließlich die von den verantwortlichen Personen angegebenen Gründe festgestellt werden und überprüft wird, ob der erteilte Unterricht mit dem Gesundheitszustand des Schülers und den Lebensbedingungen der Familie kompatibel ist.

Was die pädagogische Kontrolle betrifft, so umfasst diese sowohl den Inhalt der vermittelten Bildung als auch den Erwerb von Kompetenzen und Wissen durch das Kind sowie seine Fortschritte. Die für das Kind verantwortlichen Personen erläutern in einem Interview den Ansatz und die von ihnen angewandten Unterrichtsmethoden, während das Kind Übungen erhält, mit denen die von ihm erworbenen Kenntnisse kontrolliert werden. Schwerpunkt der Kontrolle bilden somit der Inhalt der vermittelten Bildung und die von dem Kind erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse sowie seine Fortschritte.

Nach den Bestimmungen des Artikels 131-10 des Bildungsgesetzes stellt die für das Bildungswesen zuständige Behörde sicher, dass der erteilte häusliche Unterricht mit dem Recht des Kindes auf Bildung (d. h. Unterricht) entsprechend der Definition in Artikel L 131-1-1 in Einklang steht. In diesem ist vorgesehen, dass das Recht des Kindes auf Unterricht darauf abzielt, ihm einerseits den Erwerb der Grundinstrumente des Wissens, Grundwissen, Elemente der allgemeinen Kultur und, je nach Wahl, berufliche und fachliche Ausbildung zu ermöglichen und andererseits den Erwerb der Bildung, die es ihm ermöglicht, seine Persönlichkeit, sein moralisches Empfinden und sein kritisches Denken zu entwickeln, um sein Niveau der Aus- und Weiterbildung zu heben, sich sozial und beruflich zu integrieren, die Werte der Republik zu teilen und die Bürgerschaft auszuüben.

Die IA-DASEN muss sicherstellen, dass der dem Kind erteilte Unterricht darauf abzielt, dass es am Ende der Pflichtschulbildung alle Anforderungen des gemeinsamen Grundwissens, der Kompetenzen und Kultur beherrscht. Wenn sich die Eltern entscheiden, ihr Kind in der Familie zu unterrichten, muss sichergestellt werden, dass der erteilte Unterricht diesem Ziel entspricht.

Auch wenn sie bei einer Fernbildungseinrichtung angemeldet sind, werden in ihrer Familie unterrichtete sechs- bis sechzehnjährige Kinder von der zuständigen Behörde (Bürgermeister) im ersten Jahr und anschließend alle zwei Jahre beaufsichtigt, wobei das Ziel ausschließlich darin besteht, die Gründe für den häuslichen Unterricht zu bestimmen und festzustellen, ob der dem Kind erteilte Unterricht mit seinem Gesundheitszustand und den Lebensbedingungen der Familie kompatibel ist. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird der für das Bildungswesen zuständigen Behörde gemeldet.

Eine pädagogische Kontrolle wird von der Schulaufsicht mindestens einmal jährlich durchgeführt und beginnt ab dem dritten Monat nach Einreichung der Erklärung über den Unterricht in der Familie. Es ist wichtig, dass diese nicht zu spät im Schuljahr erfolgt, sodass es gegebenenfalls möglich ist, eine zweite Kontrolle vor Ende des Schuljahres durchzuführen. Die Inhalte des von den Kindern erworbenen Wissens sind im Dekret festgelegt (siehe Artikel L.131-10 des Bildungsgesetzes).

Auch wenn es den Eltern freisteht, zwischen diesen drei Unterrichtsmethoden zu wählen (d. h. an öffentlichen oder privaten Schulen oder in der Familie), so wurde doch im Jahr 1998 der in Artikel L. 131 -1-1 des Bildungsgesetzes kodifizierte Grundsatz gesetzlich festgelegt, dass Bildung vorrangig in Bildungseinrichtungen zu vermitteln ist.

Kroatien

Nach dem Gesetz über die Bildung an Schulen des Primar- und des Sekundarbereichs (*Zakon o odgoju i obrazovanju u osnovnoj i srednjoj školi*, Staatsanzeiger 87/2008, 86/2009, 105/2010, 90/2011, 5/2012, 16/2012, 86/2012, 126/2012, 94/2013, 152/2014, 07/2017) kann in Ausnahmefällen (aus gesundheitlichen Gründen) der Unterricht zu Hause stattfinden. Nach Artikel 42 des Gesetzes ist es zulässig, dass der Unterricht zu Hause oder in einer Gesundheitseinrichtung für Schüler abgehalten wird, die aufgrund schwerer motorischer Störungen oder chronischer Krankheiten die Schule längere Zeit nicht besuchen können (für die Unterrichtung spezieller Schüler zu Hause ist die Genehmigung des Ministeriums erforderlich). Zudem ist es für Schüler möglich, Prüfungen abzulegen, und der Unterricht kann als Fernunterricht unter Nutzung digitaler Technologie organisiert werden. Häuslicher Unterricht/Fernunterricht und Unterricht in einer Gesundheitseinrichtung sind im Dokument der obersten Ebene zu den Regelungen für die Bildung des Primar- und Sekundarbereichs von Schülern mit Entwicklungsbeeinträchtigungen definiert (*Pravilnik o osnovnoškolskom i srednjoškolskom odgoju i obrazovanju učenika s teškoćama u razvoju*, Amtsblatt 24/2015), in dem auf die Bildung von Schülern mit Entwicklungsbeeinträchtigungen und mit gesundheitlichen Problemen Bezug genommen wird.

Die oberste Behörde (Ministerium für Wissenschaft und Bildung) muss der Schule eine Genehmigung für die Organisation von häuslichem Unterricht oder den Unterricht in einer Gesundheitseinrichtung für Schüler, die an schweren motorischen Störungen oder chronischen Krankheiten leiden, erteilen. Häuslicher Unterricht ist nur für die betreffenden Schüler zulässig und nur die oberste Behörde kann eine Genehmigung erteilen.

Der häusliche Unterricht für diese Schüler wird von qualifizierten Lehrkräften, die auch an der Schule unterrichten, erteilt. Für Kinder im Sekundarbereich I in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 wird der häusliche Unterricht von den Lehrkräften an ihrer Schule erteilt, für Kinder in den ersten vier Jahrgangsstufen wird aber häufig eine neue Lehrkraft eingestellt, die ausschließlich das Kind zu Hause unterrichtet. Im zweiten Fall umfasst die Bildung weniger Unterrichtszeit als vorgeschrieben. Das erforderliche Bildungsniveau der Lehrkräfte ist ISCED 7 in dem entsprechenden Bereich und ihre berufliche Kompetenz muss nach Abschluss der Lehrererstausbildung bestätigt worden sein. Es gelten dieselben Anforderungen für die Lehrkräfte an der Schule.

Es bestehen keine Regelungen der obersten Ebene, in denen die pädagogische Aufsicht/Überwachung und die Bewertung der Fortschritte des Kindes sowie die Häufigkeit von Prüfungen beim häuslichen Unterricht geregelt sind, in der Praxis ist der häusliche Unterricht oder der Unterricht in einer Gesundheitseinrichtung mit dem Unterricht an der Schule vergleichbar oder derselbe wie dieser. Bezüglich der pädagogischen Aufsicht, Überwachung und der Bewertung der Fortschritte des Kindes gelten dieselben Regelungen wie für Kinder in der Schule, da die Schüler nach dem Zeitraum des häuslichen Unterrichts oder des Unterrichts in einer Gesundheitseinrichtung wieder am Unterricht in der Schule teilnehmen. Die Schüler bewahren die Kontinuität des Lernens, sie müssen den im häuslichen Unterricht erworbenen Unterrichtsstoff nicht nachholen und anschließend keine schriftlichen Prüfungen an der Schule ablegen.

Die Schulen müssen für die zu Hause unterrichteten Schüler die Voraussetzungen schaffen, damit diese Prüfungen schreiben können. Das Wissen der Schüler, die ausreichend gesund sind und Prüfungen ablegen können, wird in Einklang mit dem Lehrplan bewertet. Für eine Versetzung der Schüler in die nächste Jahrgangsstufe müssen ihre Kenntnisse am Ende des Schuljahres bewertet und positiv benotet werden.

Italien

Es besteht die Möglichkeit, die Pflichtschulbildung im Wege von häuslichem Unterricht (*scuola familiare*) oder an privaten Einrichtungen zu absolvieren, die weder staatliche noch öffentlich geförderte Schulen (*paritarie*) sind. Unter häuslichem Unterricht ist eine direkt von den Eltern oder einer von den Eltern benannten Person vermittelte Primarbildung zu verstehen. In diesem Fall muss nachgewiesen werden, dass sie selbst sowohl über die fachlichen Kompetenzen als auch über die wirtschaftlichen Fähigkeiten für die Erbringung dieser Art von Unterricht verfügen, und zwar im Wege einer an den Schulleiter der Schule, die der Schüler normalerweise besuchen würde, gerichteten Erklärung. Der Schulleiter überprüft die Richtigkeit dieser Erklärung, die jedes Jahr vorzulegen ist.

Kinder, die die Pflichtschulbildung im Rahmen von häuslichem Unterricht absolvieren, müssen jährlich eine Eignungsprüfung ablegen, um mit dem häuslichen Unterricht fortfahren zu können und, sofern sie dies wünschen, sich an einer Regelschule anzumelden (Gesetzesdekret Nr. 297 von 1994). Schüler, die private Schulen besuchen, müssen die Eignungsprüfung ablegen, wenn sie wieder eine Regelschule besuchen möchten und wenn sie den Primarbereich abschließen, um sich für das erste Jahr des Sekundarbereichs I anzumelden. Die Prüfungen finden an staatlichen und öffentlich geförderten Primarschulen statt.

Zypern

Häuslicher Unterricht ist für Schüler mit besonderen Bildungsbedürfnissen zulässig, die entweder eine Behinderung oder besondere Bedürfnisse haben. Die Richtlinien zum häuslichen Unterricht in Zypern umfassen auch Schüler, die sehr schwere gesundheitliche Probleme und große Schwierigkeiten beim Besuch des Unterrichts haben, sowie Schüler, die aufgrund einer Reihe von Gründen, die sie daran hindern, am Unterricht teilzunehmen, für einen kurzen Zeitraum ernste Probleme haben. Häuslicher Unterricht ist nur zulässig, wenn er vom Ministerium für Bildung und Kultur genehmigt wurde. Nur Lehrkräfte des Bildungsministeriums dürfen den Unterricht erteilen und für die zu Hause unterrichteten Schüler werden einfachere Fassungen der Prüfungen nach dem offiziellen Lehrplan abgehalten, um sie dabei zu unterstützen, in die nächste Jahrgangsstufe versetzt zu werden.

Bei Schülern mit besonderen Bedürfnissen handelt es sich um diejenigen mit ernststen Lernschwierigkeiten, besonderen Lernschwierigkeiten, funktionalen oder adaptiven Schwierigkeiten aufgrund einer körperlichen (einschließlich sensorischen), geistigen oder sonstigen kognitiven oder mentalen Schwäche, bei der die Notwendigkeit einer besonderen Behandlung und Bildung besteht.

Lettland

Häuslicher Unterricht ist in Lettland gesetzlich zulässig. Nach dem geltenden Gesetz müssen Familien mit einer Schule zusammenarbeiten. Die Eltern müssen mit der Häufigkeit der Überwachung und den von der Schule empfohlenen regelmäßigen Prüfungen einverstanden sein. Nach dem Bildungsgesetz handelt es sich in den folgenden Fällen um Formen des Bildungserwerbs:

- 1) außerschulische Bildung; eine Unterkategorie der außerschulischen Bildung – Fernunterricht;
- 2) Selbstbildung;
- 3) Bildung in der Familie.

In den ersten sechs Jahren der integrierten Bildung des Primar- und Sekundarbereichs I besteht für Eltern die Möglichkeit, den Unterricht zu Hause zu organisieren, wenn ein Kind Schwierigkeiten bei der Kommunikation mit seinen Mitschülern oder einen schlechten Gesundheitszustand hat oder wenn die Schule nicht über die Möglichkeiten verfügt, die erforderlichen besonderen Lernbedingungen

sicherzustellen. Am Ende jedes Schuljahres muss der Schüler einen Test bestehen, um in die nächste Jahrgangsstufe versetzt zu werden.

Litauen

Häuslicher Unterricht wird nach den Empfehlungen des pädagogisch-psychologischen Diensts oder der Ärzte von Schülern mit besonderen Bildungsbedürfnissen oder in Fällen anderer Krankheiten erteilt. Die Schule, an der der Schüler angemeldet ist, trägt die Verantwortung für seinen häuslichen Unterricht.

Häuslicher Unterricht wurde im Jahr 2012 mit der Verabschiedung des neuen Bildungsgesetzes untersagt. Das Gesetz umfasst eine Liste von akzeptierten Unterrichtsformen, bei denen häuslicher Unterricht absichtlich ausgenommen wurde.

Luxemburg

Im Gesetz vom 6. Februar 2009 über den Schulbesuch ist für Eltern die Möglichkeit vorgesehen, sich für den häuslichen Unterricht ihrer Kinder zu entscheiden. In dem am selben Tag veröffentlichten Gesetz über die Organisation einer Grundbildung werden die für den häuslichen Unterricht geltenden Voraussetzungen festgelegt. Nach Artikel 21 müssen Eltern, die beabsichtigen, ihr Kind zu Hause zu unterrichten, ihre Gründe für den Antrag ausführen und die Genehmigung des für den jeweiligen Bezirk zuständigen Direktors für die Elementarbildung beantragen. Der Antrag kann jederzeit während des Schuljahres gestellt werden. Die entsprechende Genehmigung kann zeitlich befristet sein. Häuslicher Unterricht sollte auf den Erwerb der im Lehrplan festgelegten Grundkompetenzen abzielen.

Fernunterricht ist eine andere Form des häuslichen Unterrichts. Anstatt der Erteilung des Unterrichts durch die Eltern kann das Kind auch im Wege von Online-Kursen lernen. Wenn sich der Lehrplan dieser Kurse vom luxemburgischen Schullehrplan unterscheidet, kann der Direktor eine Befreiung von einem oder mehreren Fächern gewähren. Darauf wird in Artikel 7 Bezug genommen, in dem die Lernbereiche und der Erwerb einer Grundbildung definiert werden.

Sofern festgestellt wird, dass die vermittelte Bildung nicht den vorstehend definierten Kriterien entspricht, wird das Kind automatisch an der Schule in der Gemeinde des Wohnsitzes angemeldet. Häuslicher Unterricht unterliegt der Aufsicht des vorstehend erwähnten Direktors. Sofern festgestellt wird, dass die vermittelte Bildung nicht den vorstehend definierten Kriterien entspricht, wird das Kind automatisch an der Schule in der Gemeinde des Wohnsitzes angemeldet. Auch wenn die Eltern die Durchführung von Kontrollen durch den Direktor ablehnen, zählt es dennoch zu seinen Befugnissen, das Kind an der Schule anzumelden.

Nach Artikel 60 überwacht der Direktor den Betrieb der öffentlichen Schulen für den Erwerb einer Grundbildung in dem Bezirk und zu seinen Aufsichtspflichten zählt die Aufsicht und die Kontrolle von häuslichem Unterricht.

Ungarn

Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes 2011/CXC § 45 (5)-(6) kann die Teilnahme an der Pflichtschulbildung entweder durch den Besuch einer Schule oder als Privatschüler auf Antrag der Eltern erfolgen, sofern der private Status nicht die Entwicklung, das erfolgreiche Lernen und den Abschluss der Schulbildung nachteilig beeinflusst. Der Schulleiter kann den Antrag der Eltern auf privaten Status auf der Grundlage der Stellungnahme des Vormundschaftsgerichtes oder der Organisation für das Kindeswohl genehmigen oder ablehnen. Privatschüler müssen zweimal jährlich Prüfungen ablegen. Schüler, die die Prüfungen am Ende des Schuljahres nicht bestehen, müssen das Jahr wiederholen. Es bestehen keine Rechtsvorschriften bezüglich der Aufhebung des Status eines Privatschülers, in der Praxis kann die Schule dies jedoch den Eltern empfehlen.

Malta

In Ausnahmefällen wird ein häuslicher Unterrichtsdienst nach dem normalen Lehrplan (von der Jahrgangsstufe 1 bis zur Jahrgangsstufe 11) für Schüler angeboten, die die Schule für einen Zeitraum von mindestens drei aufeinanderfolgenden Wochen aufgrund einer Krankheit, einer Verletzung, des Gesundheitszustands oder aus anderen Gründen nicht besuchen können, sofern die Krankheit nicht ansteckend ist.

Häuslicher Unterricht fällt ebenso unter die Rechtsvorschrift, da es sich um eine Ausweitung des Pflichtschulangebots handelt, zu dem der Staat verpflichtet ist, wie im [Bildungsgesetz](#) bestätigt wird.

Ziel dieses Dienstes ist es, eine kontinuierliche Bildung in den drei Grundfächern anzubieten: Englisch, Mathematik und Maltesisch. Sobald der Schüler gesund ist und die Schule besuchen kann, wird dieser häusliche Unterrichtsdienst eingestellt. Der häusliche Unterrichtsdienst ist von der Schule mit dem Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten an die National School Support Services (NSSS) zu verwiesen. Der Verweisung sind die entsprechenden ärztlichen Bescheinigungen beizufügen (die von einem Arzt oder Krankenhaus ausgestellt wurden). In der Bescheinigung sind die Krankheit, die Verletzung, der Gesundheitszustand oder andere Gründe anzugeben, aus denen der Schüler nicht die Schule besuchen kann.

Die NSSS verfügen über Standardverfahren für den häuslichen Unterricht, um Qualität und einen gewissen Standard sicherzustellen. Es ist stets ein Erwachsener anwesend, wenn die Lehrkraft den Schüler zu Hause unterrichtet, auch wenn sich dieser nicht unbedingt im gleichen Raum aufhalten muss, in dem der Unterricht stattfindet.

Für Lehrkräfte für den häuslichen Unterricht gelten dieselben Qualifikationsanforderungen wie für reguläre Lehrkräfte an der Schule. Von den Schulen wird erwartet, dass sie mit den Lehrkräften für häuslichen Unterricht hinsichtlich Schulbüchern, Stundenplänen, geeigneter Arbeitsunterlagen usw. zusammenarbeiten, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen, wenn der Schüler schließlich wieder in der Schule integriert wird.

Wenn der Schüler ausreichend gesund ist, um an Prüfungen teilzunehmen, legt er dieselben Prüfungen wie an der Schule ab (an denen er teilgenommen hätte, wenn er die Schule besucht hätte). Die Lehrkräfte für den häuslichen Unterricht holen die Prüfungsunterlagen von der Schule des Schülers ab und diese finden unter Prüfungsbedingungen statt.

Niederlande

Die Vollzeitpflichtschulbindung zu Hause ist (noch) nicht in den nationalen Rechtsvorschriften geregelt. Kinder können jedoch nach Artikel 5 Buchstabe b des Gesetzes über die Pflichtschulbildung in Ausnahmefällen vollständig von der Schulpflicht befreit werden, wenn die Eltern den philosophischen Vorstellungen der Schulen in ihrem Gebiet nicht zustimmen.

Österreich

Die allgemeine Pflichtschulbildung (Jahrgangsstufen 1 bis 9) kann im Rahmen von häuslichem Unterricht absolviert werden. Der Landesschulrat muss vor Beginn des Schuljahres über die Vereinbarungen zum häuslichen Unterricht informiert werden. Der häusliche Unterricht kann beginnen, sofern er nicht innerhalb eines Monats nach der Mitteilung untersagt wird. Häuslicher Unterricht wird nur untersagt, wenn aller Wahrscheinlichkeit nach die geplanten Regelungen zum häuslichen Unterricht nicht dem Unterrichtsniveau an einer öffentlichen Schule entsprechen. Ein beabsichtigter häuslicher Unterricht muss vor Beginn des Schuljahres gemeldet werden, er kann nicht im Laufe des Schuljahres begonnen werden.

Kinder, die privat unterrichtet werden, müssen am Ende des Schuljahres Prüfungen ablegen, um nachzuweisen, dass sie die Bildungsziele der Schule, die sie normalerweise besucht hätten, erreicht haben. Im gegenteiligen Fall wird die Genehmigung für den Privatunterricht im folgenden Schuljahr entzogen und das Kind muss das Schuljahr an einer öffentlichen Schule oder an einer Schule mit öffentlichem Status wiederholen.

Polen

Im Gesetz über die Schulbildung vom 14. Dezember 2016 (Artikel 37 ist festgelegt, dass Kinder an einer außerschulischen Vollzeitpflichtschulbildung teilnehmen können, z. B. zu Hause, wo sie von ihren Eltern unterrichtet werden. Diese Regelung muss durch eine vom Schulleiter in einem bestimmen Einzugsbereich auf Antrag der Eltern ergangene Entscheidung formal gebilligt werden. Dem Antrag der Eltern ist eine Stellungnahme eines Beratungs- und Orientierungszentrums sowie die Erklärung der Eltern beizufügen, dass sie für Lernbedingungen sorgen werden, die für die Durchführung des Kernlehrplans des dem Alter des Kindes entsprechenden Bildungsniveaus geeignet sind. Es wird keine Mindestqualifikation der Unterrichtenden gefordert.

Im Gesetz über die Schulbildung ist zudem ausgeführt, dass ein zu Hause unterrichtetes Kind jährliche Noten in den im Kernlehrplan für die jeweilige Bildungsstufe enthaltenen Fächern erhält. Diese basieren auf den Prüfungen zum Schuljahresende, die von der Schule abgehalten werden, deren Schulleiter den häuslichen Unterricht genehmigt hat. Die Eltern sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das Kind jedes Jahr an diesen Prüfungen teilnimmt. Das Verhalten des Kindes wird nicht bewertet.

Die Schule, deren Leiter dem Kind den häuslichen Unterricht genehmigt hat, bietet dem Kind weiterhin Unterstützung, indem es ihm die Möglichkeit zur Teilnahme an bestimmten Unterrichtsstunden bietet, wie etwa außerschulischem Unterricht, Unterricht zur Entwicklung der Talente und Interessen der Schüler, Förderunterricht für Schüler mit Behinderungen sowie Bildungs- und Berufsberatung. Zudem wird dem Kind Zugang zu Schulbüchern, Lernmaterialien und Unterrichtsmitteln, die an der Schule verfügbar sind, sowie zu Beratungen für die Vorbereitung auf die Jahresprüfungen geboten.

Die Regelung des häuslichen Unterrichts endet entweder auf Antrag der Eltern oder im Fall einer ungerechtfertigten Abwesenheit des Kindes bei den Jahresprüfungen oder beim Nichtbestehen der Prüfung.

Portugal

Diese Unterrichtsformen finden nur in Ausnahmefällen Anwendung und sind dafür konzipiert, Eltern, die aus Gründen der beruflichen Mobilität oder anderen rein privaten Gründen eine Wahlmöglichkeit für den Unterricht ihrer Kinder wünschen, zu unterstützen.

Die Verantwortung für die Qualität der Bildung der Schüler liegt bei den Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. beim Schüler selbst, wenn dieser volljährig ist.

Häuslicher Unterricht findet beim Schüler zu Hause durch einen Verwandten oder eine Person, mit der der Schüler zusammenlebt, statt.

Die Bewertung des Lernens wird beaufsichtigt und überwacht, und zwar im Wege der Vorlage der Bewertung des Lernens, mit der die Fortschritte an der Schule, an der der Schüler angemeldet ist, belegt werden.

Für häuslichen Unterricht und Einzelunterricht ist eine Vereinbarung zwischen der Schule, an der der Schüler angemeldet ist, und den Eltern/Erziehungsberechtigten erforderlich, in der die Zuständigkeiten beider Parteien festgelegt werden.

Derzeit wird eine neue Rechtsvorschrift zum häuslichen Unterricht erarbeitet, die in Kürze veröffentlicht wird.

Rumänien

Nach dem Gesetz über nationale Bildung, Artikel 52.

Für Kinder, Schüler und junge Menschen mit chronischen Krankheiten oder Krankheiten, bei denen ein Krankenhausaufenthalt von mindestens vier Wochen erforderlich ist, können gegebenenfalls Gruppen oder Klassen in der Gesundheitseinrichtung, in der sie hospitalisiert sind, organisiert werden.

Für Kinder, Schüler und junge Menschen, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund einer Behinderung nicht bewegungsfähig sind, wird für einen bestimmten Zeitraum häuslicher Unterricht organisiert.

Dabei handelt es sich um zeitlich befristete Fälle, in denen die Schüler wieder am Regelunterricht oder an der sonderpädagogischen Bildung teilnehmen, sobald diese Unmöglichkeit nicht mehr besteht.

Die Eltern können keinen häuslichen Unterricht beantragen, wenn sie nicht über eine Bescheinigung des Zentrums des Bezirks für Bildungsunterstützung und -ressourcen verfügen. Die bestehenden Fälle in Rumänien (Einzelfälle) stützen sich auf einen Trick, bei dem der Schüler offenbar offiziell in einem anderen Bildungssystem angemeldet (und von den nationalen Vorschriften befreit ist).

In diesen Fällen haben die Schüler Anspruch auf eine angemessene Bildung, sie haben somit Anspruch auf qualifizierte Lehrkräfte und die Anerkennung ihrer Fortschritte (in Kopie). Deshalb können die Schüler in die nächste Jahrgangsstufe versetzt werden und sich für die nationalen Prüfungen anmelden (ferner gibt es eine Prüfungsmethodik, die an solche Fälle angepasst ist).

Die Schule ist verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, sodass der betreffende Schüler während des gesamten Zeitraums, in dem er die Schule nicht besuchen kann, weiter lernen kann.

Für häuslichen Unterricht oder die Einrichtung von Klassen oder Gruppen in Krankenhäusern ist die Schulaufsicht auf Vorschlag des Zentrums des Bezirks für Ressourcen und Bildungsunterstützung (CJRAE)/Zentrums der Stadt Bukarest für Ressourcen und Bildungsunterstützung (CMBRAE) zuständig, wobei eine vom Ministerium für nationale Bildung erarbeitete Rahmenmethodik die Grundlage bildet.

Slowenien

Eltern haben das Recht, sich für die Bildung ihres Kindes zu Hause zu entscheiden. Wenn sich Eltern entscheiden, ihr Kind zu Hause zu unterrichten, benachrichtigen sie einfach schriftlich die Grundschule über ihre Entscheidung (mindestens drei Monate vor Beginn des Schuljahres). In der Mitteilung müssen der Name des Kindes und der Person, die den Unterricht erteilt, sowie der Ort des Unterrichts angegeben sein. Die Kenntnisse des Schülers werden bewertet und am Ende jedes Schuljahres muss der Schüler eine Prüfung ablegen. Sofern der Bewertungsausschuss feststellt, dass der Schüler nicht den erforderlichen Wissensstand erreicht, muss er ab dem darauffolgenden Schuljahr wieder am schulischen Unterricht teilnehmen. In Slowenien wurden im Schuljahr 2018/2019 333 Schüler zu Hause unterrichtet, damit ist ein Anstieg gegenüber 163 Schülern im Schuljahr 2013/2014 zu verzeichnen.

Slowakei

Gemäß dem Bildungsgesetz ist häuslicher Unterricht eine der Sonderregelungen zur Erfüllung der Schulpflicht. Sie ist für Schüler in der ersten Stufe der Primarschulbildung (Jahrgangsstufen 1-4) – ISCED 1 zulässig.

In der ersten Stufe der Primarbildung kann häuslicher Unterricht durch eine qualifizierte Lehrkraft erteilt werden. Dieser ist von den Erziehungsberechtigten des Schülers zu organisieren.

Im Bildungsgesetz ist die Möglichkeit von häuslichem Einzelunterricht von Kindern auf Antrag der Eltern vorgesehen, und zwar bis zur Jahrgangsstufe 5 der Primarbildung, sofern die Eltern sicherstellen, dass dieser durch eine Person erteilt wird, die die Qualifikationsanforderungen einer Hochschulbildung des zweiten Zyklus erfüllt und als Lehrkraft der ersten Stufe der Primarbildung qualifiziert ist.

Eine Genehmigung für Einzelunterricht wird auf schriftlichen Antrag des Rechtsvertreters des minderjährigen Schülers oder auf schriftlichen Antrag eines erwachsenen Schülers vom Direktor der Schule erteilt, an der der Schüler aufgenommen wurde („Primarschule“).

Ein Schüler, dem Einzelunterricht genehmigt wurde, wird an einer entsprechenden Schule von einem Ausschuss geprüft. Die Prüfung vor dem Ausschuss beruht auf dem einschlägigen Lehrplan der einzelnen Pflichtfächer für jedes Halbjahr. Gestützt auf die Ergebnisse der Prüfung vor dem Ausschuss stellt die Schule ein Zeugnis aus, sofern gesetzlich keine andere Regelung vorgesehen ist.

Die Kontrolle der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen von Einzelunterricht erfolgt durch die staatliche Schulaufsicht nach einer speziellen Vorschrift.

Finnland

Es besteht zwar Pflichtunterricht, aber keine Schulpflicht, und somit können die Eltern den Unterricht für ihre Kinder auch zu Hause organisieren. In diesen Fällen obliegt der Wohnsitzgemeinde die Aufsicht darüber, dass die Lehrpläne für die Pflichtschulbildung umgesetzt werden.

Weniger als 400 der 540 000 Schüler im schulpflichtigen Alter werden zu Hause unterrichtet und besuchen nicht die Schule. Häuslicher Unterricht ist somit derzeit eher ein Randphänomen.

Schweden

Häuslicher Unterricht ist nach dem Bildungsgesetz von 2010 nur unter außergewöhnlichen Umständen zulässig. Religion oder philosophische Gründe gelten nicht als außergewöhnliche Umstände. Gesundheitliche Gründe oder Familienreisen können als solche betrachtet werden. Die Grundidee ist, häuslichen Unterricht sehr restriktiv zu handhaben und dafür zu sorgen, dass die Kinder so bald wie möglich wieder die Schule besuchen. Die Gemeinde oder eine private Schule sind für die Kontrolle der Qualität der Bildung bei häuslichem Unterricht verantwortlich. Die Entscheidung, ob häuslicher Unterricht genehmigt wird, obliegt der Gemeinde, im Fall von Krankheit kann sich ein Arzt jedoch gegen häuslichen Unterricht entscheiden. Abgesehen davon, dass häuslicher Unterricht im möglichen Umfang der normalen Schule entsprechen sollte, bestehen keine detaillierten Regelungen zum Inhalt.

Vereinigtes Königreich – England

Im Alter von 5 bis 16 Jahren ist Vollzeitbildung verbindlich vorgeschrieben, es besteht jedoch keine Schulpflicht: Nach Section 7 des [Education Act 1996](#) kann ein Kind entweder im Wege eines regelmäßigen Schulbesuchs oder anderweitig unterrichtet werden.

Eltern, die ihr Kind zu Hause unterrichten, müssen dafür Sorge tragen, dass die angebotene Bildung effizient, in Vollzeit und für das Alter, die Fähigkeiten, die Talente und etwaige besondere Bildungsbedürfnisse des Kindes angemessen ist. Es ist keine Registrierung oder Beantragung einer Genehmigung für den häuslichen Unterricht des Kindes erforderlich. Auch müssen sich die Eltern nicht an den [National Curriculum](#) halten, einen allgemeinen und ausgeglichen Unterricht anbieten, einen Stundenplan haben oder den Schüler einer formalen Bewertung der Fortschritte unterziehen.

Obwohl die lokalen Behörden nicht verpflichtet sind, die Qualität des häuslichen Unterrichts routinemäßig zu überwachen, sind sie nach Section 436 A des [Education Act 1996](#) verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, wenn ein Kind offenbar keine angemessene Bildung erhält. Nachdem alle angemessenen Schritte zur Lösung der Situation ergriffen worden sind, wie etwa informelle Nachforschungen, kann die lokale Behörde den Eltern eine Anordnung zum Schulbesuch zustellen. Die lokalen Behörden sind nach Section 175 des [Education Act 2002](#) des Weiteren verpflichtet, das Wohl der Kinder zu schützen und zu fördern.

Das Department for Education (DfE) veröffentlichte eine [Konsultation](#), die bis zum 2. Juli 2018 lief, zu einer intensiveren Beaufsichtigung von Kindern, deren Eltern sich für häuslichen Unterricht entscheiden, und zu überarbeiteten Leitliniendokumenten des DfE. Im Oktober 2018 war das DfE mit der Analyse der eingegangenen Rückmeldungen befasst.

Weitere Informationen: House of Commons Library Briefing, [Home education in England](#) (2018)

Vereinigtes Königreich – Wales

Im Alter von 5 bis 16 Jahren ist Vollzeitbildung verbindlich vorgeschrieben, es besteht jedoch keine Schulpflicht: Nach Section 7 des [Education Act 1996](#) kann ein Kind entweder im Wege eines regelmäßigen Schulbesuchs oder anderweitig unterrichtet werden.

Eltern, die ihr Kind zu Hause unterrichten, müssen dafür Sorge tragen, dass die angebotene Bildung effizient, in Vollzeit und für das Alter, die Fähigkeiten, die Talente und etwaige besondere Bildungsbedürfnisse des Kindes angemessen ist. Es ist keine Registrierung oder Beantragung einer Genehmigung für den häuslichen Unterricht des Kindes erforderlich. Auch müssen sich die Eltern nicht an den [National Curriculum](#) halten, einen allgemeinen und ausgeglichen Unterricht anbieten, einen Stundenplan haben oder den Schüler einer formalen Bewertung der Fortschritte unterziehen.

Obwohl die lokalen Behörden nicht verpflichtet sind, die Qualität des häuslichen Unterrichts routinemäßig zu überwachen, sind sie nach Section 436 A des [Education Act 1996](#) verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, wenn ein Kind offenbar keine angemessene Bildung erhält. Nachdem alle angemessenen Schritte zur Lösung der Situation ergriffen worden sind, wie etwa informelle Nachforschungen, kann die lokale Behörde den Eltern eine Anordnung zum Schulbesuch zustellen. Die lokalen Behörden sind nach Section 175 des [Education Act 2002](#) des Weiteren verpflichtet, das Wohl der Kinder zu schützen und zu fördern.

Im Januar 2018 kündigte die walisische Regierung eine [Konsultation](#) zur Entwicklung einer Datenbank über Kinder an, die nicht im Schulregister geführt werden, um die lokalen Behörden bei der Überwachung des häuslichen Unterrichts zu unterstützen.

Weitere Informationen: Welsh Government guidance, [Elective home education](#) (2017)

Vereinigtes Königreich – Nordirland

Im Alter von 4 bis 16 Jahren ist Vollzeitbildung verbindlich vorgeschrieben, es besteht jedoch keine Schulpflicht: Nach Artikel 45 des [Education and Libraries \(Northern Ireland\) Order 1986](#) kann ein Kind entweder im Wege eines regelmäßigen Schulbesuchs oder anderweitig unterrichtet werden.

Eltern, die ihr Kind zu Hause unterrichten, müssen dafür Sorge tragen, dass die angebotene Bildung effizient, in Vollzeit und für das Alter, die Fähigkeiten, die Talente und etwaige besondere Bildungsbedürfnisse des Kindes angemessen ist. Es ist keine Registrierung oder Beantragung einer Genehmigung für den häuslichen Unterricht des Kindes erforderlich. Auch müssen sich die Eltern nicht an den [Northern Ireland Curriculum](#) halten, einen allgemeinen und ausgeglichen Unterricht anbieten, einen Stundenplan haben oder den Schüler einer formalen Bewertung der Fortschritte unterziehen.

Obwohl die [Education Authority \(EA\)](#) nicht verpflichtet ist, die Qualität des häuslichen Unterrichts routinemäßig zu überwachen, obliegen ihr nach der [Education and Libraries \(Northern Ireland\) Order 1986](#) folgende Pflichten: Nach Schedule 13 hat sie Maßnahmen zu ergreifen, wenn ein Kind offenbar keine angemessene Bildung erhält. Nachdem alle angemessenen Schritte zur Lösung der Situation ergriffen worden sind, wie etwa informelle Nachforschungen, kann die EA den Eltern eine Anordnung zum Schulbesuch zustellen.

Weitere Informationen stehen auf der Website der Regierung [nidirect](#) zur Verfügung.

Vereinigtes Königreich – Schottland

Die Minister können Richtlinien bezüglich der Umstände herausgeben, unter denen sich die Eltern für den häuslichen Unterricht ihrer Kinder entscheiden können. Die Bildungsbehörden müssen solche Richtlinien berücksichtigen.

Diese Richtlinien werden gemäß *Section 14* des *Standards in Scotland's Schools etc. Act 2000* erlassen. Somit müssen die Bildungsbehörden den Richtlinien Rechnung tragen.

Häuslicher Unterricht ist ein Recht unter der Voraussetzung, dass die Eltern einen wirksamen Unterricht anbieten, der dem Alter, den Fähigkeiten und Talenten des Kindes angemessen ist. Für die Wahl dieser Option ist keine Genehmigung erforderlich.

Nach *Section 35* des *Education (Scotland) Act 1980* müssen Eltern eines Kindes, das eine öffentliche Schule besucht, die Zustimmung der lokalen Behörde einholen, bevor sie das Kind von der Schule nehmen, und die Behörde darf ihre Zustimmung nicht unbegründet vorenthalten. Es ist darauf hinzuweisen, dass zwar eine Zustimmung zum Austritt aus der Schule, nicht aber für den häuslichen Unterricht selbst erforderlich ist.

Die Eltern müssen über keine Qualifikationen oder berufliche Bildung verfügen, um ihren Kindern einen angemessenen Unterricht zu bieten. Ihre Pflicht, für eine effiziente Bildung zu sorgen, die für das Kind angemessen ist, kann von ihnen durch Angaben zu ihren Zielen und Ressourcen nachgewiesen werden.

Es gibt keine rechtlichen Anforderungen, nach denen die Kinder bestimmte Prüfungen ablegen müssen. Wenn die Eltern möchten, dass ein Kind eine bestimmte Qualifikation erwirbt, müssen sie sich genau erkundigen, ob und wie leicht dem Kind Zugang zu Prüfungen und Bewertungsmaßnahmen gewährt werden kann. Wenn für die lokale Behörde erkennbar ist, dass sie nicht über ausreichende Informationen verfügt, um sich davon zu überzeugen, dass die Bildung eindeutig effizient und für das Alter, die Fähigkeiten und Talente des Kindes geeignet ist, muss sie angemessene Maßnahmen ergreifen.

Den Eltern muss bewusst sein, dass manche Qualifikationen vollständig oder teilweise intern von Lehrkräften oder Dozenten bewertet werden – was für zu Hause unterrichtete Lernende mit besonderen Schwierigkeiten verbunden sein kann. Die Eltern müssen beachten, dass der Zugang zu den Qualifikationen der *Scottish Qualification Authority (SQA)* nur über eine angemessen akkreditierte Stelle möglich ist.

Albanien

In Artikel 17 des Gesetzes Nr. 69/2012 über das voruniversitäre Bildungssystem der Republik Albanien ist geregelt, dass die Bedingungen für häuslichen Unterricht nur unter außergewöhnlichen Umständen wie Blutflechte, Krankheit oder andere Umstände erfüllt sind, die den Schulbesuch des Kindes während der gesamten schulischen Bildung oder in Teilen verhindern. Die speziellen Fälle, Kriterien und Verfahren für den häuslichen Unterricht müssen vom Minister bestimmt werden.

Personen, die Schüler in der ersten Jahrgangsstufe der Grundschule unterrichten, müssen grundsätzlich einen Hochschulabschluss des ersten Studienzyklus für den Lehrberuf erworben haben. Da der Lehrberuf ein reglementierter Beruf ist, dürfen sie darüber hinaus den Beruf erst ausüben, nachdem sie das Staatsexamen abgelegt haben. Diese Art von Lehrkräfte werden gelegentlich auch für den häuslichen Unterricht eingesetzt.

Schüler, die die Pflichtschulbildung im Rahmen von häuslichem Unterricht absolvieren, müssen sich denselben Prüfungen unterziehen wie Schüler im Primarbereich, und es gelten dieselben Formen der Bewertung. Um die neun Jahre der Pflichtschulbildung zu erfüllen, müssen sie die jeweiligen Prüfungen (*provimet e lirimt*) bestehen.

Bosnien und Herzegowina

Nicht zulässig

Schweiz

Der Anforderung der Schulpflicht kann durch den Besuch einer öffentlichen Schule, einer privaten Schule oder im Wege von Privatunterricht (häuslicher Unterricht) entsprochen werden. Häuslicher Unterricht wird in den kantonalen Rechtsvorschriften geregelt.

Die Bestimmungen der einzelnen Kantone unterscheiden sich, in den meisten Kantonen unterliegt häuslicher Unterricht jedoch der Genehmigung und Aufsicht durch das kantonale Bildungsministerium. Um die Voraussetzungen für eine Genehmigung zu erfüllen, können unter anderem die folgenden Kriterien in der Schulgesetzgebung festgelegt sein: Die Bildungsziele entsprechen denjenigen der öffentlichen Schulen, der Lehrplan und das Unterrichtsmaterial stehen mit den kantonalen Vorschriften in Einklang und die Lehrkräfte (Eltern) verfügen über die erforderliche Lehrerausbildung, in den meisten Kantonen handelt es sich dabei um ein reguläres Lehrdiplom.

Das kantonale Bildungsministerium ist berechtigt zu kontrollieren – in der Regel einmal jährlich –, ob das Bildungsniveau den Anforderungen entspricht.

Sofern der Privatunterricht nicht die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, kann die Genehmigung entzogen werden und es kann verlangt werden, dass der privat unterrichtete Schüler in das öffentliche Schulsystem eingegliedert wird.

Island

Nach dem [Compulsory School Act](#) 2008 und auf Grundlage der erlassenen Rechtsvorschrift (Nr. 531/2009) zu den Anforderungen für den häuslichen Unterricht können Eltern bei ihrer Gemeinde eine Genehmigung beantragen, um ihre Kinder zu Hause zu unterrichten. Wenn die Genehmigung gewährt wird, muss die Gemeinde einen Vertrag mit einer Pflichtschule in der Gemeinde betreffend Beratung, Aufsicht und verschiedene Dienstleistungen abschließen.

Kinder, die zu Hause unterrichtet werden, müssen an den landesweit koordinierten Prüfungen in den Jahrgangsstufen 4, 7 und 9 teilnehmen und müssen sich möglicherweise einer regelmäßigen Bewertung und Überwachung in den Kernfächern unterziehen. Häuslicher Unterricht ist in Island

selten, und um Kinder zu Hause unterrichten zu können, müssen die Eltern oder die mit dem Unterricht beauftragten Personen eine entsprechende Qualifikation und eine Lizenz zum Unterrichten an Pflichtschulen haben.

Liechtenstein

Nach dem liechtensteinischen Recht ist Privatunterricht zulässig, sofern er den gesetzlichen Vorschriften mit Blick auf die Unterrichtszeit, Lernziele und die Einrichtungen an öffentlichen Schulen entspricht. Häuslicher Unterricht muss vom Schulamt genehmigt werden und ist zunächst auf ein Jahr befristet ([Schulgesetz vom 15. Dezember 1971](#), Artikel 73).

Lehrkräfte/Personen, die häuslichen Unterricht anbieten, müssen über eine Lehrqualifikation oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen, die vom Schulamt anerkannt ist. Als Grundlage für eine Verlängerung der Genehmigung muss beim Schulamt ein Jahresbericht über die Lernfortschritte vorgelegt werden.

Die nationale Behörde überwacht somit, ob und wie der nationale Lehrplan/die Lehrziele eingehalten werden, es gibt jedoch keine nationale Abschlussprüfung bzw. keinen nationalen Abschluss.

Montenegro

Gemäß dem Gesetz über Primarbildung und Erziehung kann die Pflichtschulbildung zu Hause stattfinden. Häuslicher Unterricht ist nur unter bestimmten Umständen zulässig, wie etwa gesundheitliche Gründe oder sonstige Gründe, die durch das Gesetz über Primarbildung und Erziehung begründet werden können. Lehrkräfte, die häuslichen Unterricht anbieten, müssen dieselben Bedingungen erfüllen wie Lehrkräfte an öffentlichen Schulen. Ein Elternteil, das die Bildung des Kindes zu Hause organisiert, muss dies spätestens zwei Monate vor Schulbeginn schriftlich der Schule mitteilen, an der das Kind angemeldet ist. Die Mitteilung muss folgende Angaben enthalten: Vor- und Zuname des Kindes, Adresse des Orts, an dem der Unterricht stattfindet, sowie Name und Qualifikationen der Person, die das Kind unterrichtet. Gestützt auf die Angaben in der Mitteilung entscheidet der Rat der Schullehrkräfte über den häuslichen Unterricht des Kindes. Die Schule unterhält Unterlagen und die Dokumentation über den häuslichen Unterricht des Schülers.

Im Wege des häuslichen Unterrichts müssen die Schüler den Wissensstand gemäß dem Lehrplan erwerben. Die Schule ist verpflichtet, die Bewertung von Schülern, die zu Hause unterrichtet werden, in allen Fächern eines bestimmten Jahrgangs am Ende des Halbjahres oder am Ende des Schuljahres zu organisieren. Die Art und das Verfahren der Bewertung von zu Hause unterrichteten Schülern werden vom Bildungsministerium vorgeschrieben (Regelwerk).

Ein Schüler, der zum Ende des Schuljahres nicht den erforderlichen Wissensstand erworben hat, wiederholt ein Jahr und muss seinen Bildungsweg an der Schule fortsetzen.

Die Bewertung der Kenntnisse wird vom Ausschuss für die Bewertung der Kenntnisse von Schülern durchgeführt. Die Wissensüberprüfung erfolgt an der Einrichtung, an der der Schüler angemeldet ist. In Ausnahmefällen, in denen es aufgrund einer Krankheit des Schülers nicht möglich ist, eine Wissensüberprüfung an der Einrichtung durchzuführen, kann diese es auch gestatten, die Wissensüberprüfung an einem anderen geeigneten Ort (zu Hause, Gesundheitseinrichtung usw.) durchzuführen. Das Verfahren der Wissensüberprüfung wird durch die Vorlage eines Antrags bei der Einrichtung auf einem ausgedruckten Formular eingeleitet. Der Antrag wird von den Eltern oder Erziehungsberechtigten des Schülers eingereicht.

Norwegen

In Einklang mit § 2-1 des Bildungsgesetzes und den Rechtsvorschriften nach dem Gesetz sind Kinder und junge Menschen verpflichtet, an der Bildung des Primar- und des Sekundarbereichs I teilzunehmen, und haben Anspruch auf ein öffentliches Bildungsangebot des Primar- und des Sekundarbereichs I. Die Pflicht kann durch öffentliche Schulen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I oder im Wege einer anderen gleichwertigen Bildung erfüllt werden. Dies bedeutet, dass eine Pflicht zur Bildung, nicht aber eine Schulpflicht besteht, da der Unterricht auch von den Eltern zu Hause erteilt werden kann. Ferner ist die Gemeinde verpflichtet, für Kinder, die krank sind und längere Zeit zu Hause bleiben müssen, ein häusliches Unterrichtsangebot sicherzustellen.

Von den Eltern wird keine formale Bildung verlangt, sie müssen aber über die erforderlichen Qualifikationen für das Unterrichten ihrer Kinder verfügen. Die Gemeinde entscheidet darüber, ob die Qualifikationen der Eltern ausreichend sind.

Häuslicher Unterricht muss den nationalen Rechtsvorschriften mit Blick auf Ziele und Inhalte des Unterrichts entsprechen, d. h. der nationale Lehrplan muss eingehalten werden. Für häuslichen Unterricht gelten jedoch nicht die Vorschriften zur individuellen Bewertung (§ 2-3) und zu den Kompetenzanforderungen an Lehrkräfte (§ 10-1).

Zu Hause unterrichtete Schüler erhalten kein Schulabgangszeugnis, sie haben aber Anspruch auf eine Bestätigung der Gemeinde, dass sie die Pflichtschulbildung absolviert haben. Sie haben das Recht auf Teilnahme an der Bildung des Sekundarbereichs II wie andere Schüler, die Zulassung wird jedoch individuell gehandhabt.

Die Gemeinde hat die Pflicht und das Recht, den häuslichen Unterricht zu beaufsichtigen. Im Rahmen der Aufsicht muss die Gemeinde den Schüler dazu auffordern, bestimmte Tests abzulegen, um sicherzustellen, dass der Unterricht der Kinder den Vorgaben des Lehrplans entspricht.

Serbien

Nach dem Gesetz über die Grundlagen des Bildungssystems und dem Gesetz über Primarschulen kann auf Antrag der Eltern die Pflichtschulbildung zu Hause erfolgen. Die Eltern müssen die Schule bis zum Ende des Schuljahres vor dem Schuljahr, in dem sie ihr Kind zu Hause unterrichten möchten, über ihre Entscheidung informieren. Die Schule muss die Abschlussprüfungen in allen Fächern nach dem offiziellen Lehrplan organisieren. Häuslicher Unterricht muss in Einklang mit allen offiziellen Bildungszielen, Lernergebnissen und Leistungsstandards stattfinden.

Für Schüler mit Entwicklungsschwierigkeiten oder Behinderungen, für die der individuelle Lehrplan 2 gilt, erfolgen häuslicher Unterricht und häusliche Erziehung mit angepassten Lernergebnissen und -zielen. Die Schule ist verpflichtet, den häuslichen Unterricht der Schüler zu dokumentieren.

Die Durchführungsbestimmung zum Bildungsgesetz muss noch angenommen werden und es wird damit gerechnet, dass sie weitere Leitlinien mit Blick auf häuslichen Unterricht enthält.

Es wird erwartet, dass in der künftigen Durchführungsbestimmung zum Bildungsgesetz die erforderlichen Qualifikationen und das erforderliche Bildungsniveau von Lehrkräften für den häuslichen Unterricht definiert werden. Da die Durchführungsbestimmung noch nicht angenommen ist, können die Qualifikationen der Lehrkräfte und das erforderliche Bildungsniveau nicht spezifiziert werden.

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Nicht zulässig

Türkei

Häuslicher Unterricht ist eine Dienstleistung für Kinder, die aufgrund gesundheitlicher Probleme, die durch einen ärztlichen Bericht belegt werden, keine formale Bildungseinrichtung besuchen können. Häuslicher Unterricht ist in der Vorschule, Primarschule, Mittelschule und Hochschule verfügbar und erstreckt sich über mindestens vier Monate.

Die Entscheidung über die Gewährung dieser Dienstleistung wird von einem speziellen Ausschuss für die Bildungsbewertung am Beratungs- und Forschungszentrum getroffen und die Eltern werden schriftlich benachrichtigt. Der Ausschuss berücksichtigt alle maßgeblichen Bedingungen und individuellen Anforderungen, um sicherzustellen, dass eine geeignete Unterrichtsumgebung geschaffen wird und der Unterricht mindestens zehn (10) Stunden wöchentlich umfasst. Sofern erforderlich, wird Schülern, die häuslichen Unterricht erhalten haben, auch anschließend Unterstützung geboten. Diese ergänzende Unterstützung wird von der Direktion des Ausschusses für besondere Bildungsdienste der Provinz/des Bezirks geplant. Diese Stelle ist auch für die Benennung der Lehrkräfte verantwortlich.

Schüler, denen häuslicher Unterricht geboten wird, müssen sich an die Bildungsgänge halten, die an der Schule/Einrichtung, an der sie angemeldet sind, durchgeführt werden. Auf der Grundlage der Unterrichtsleistung der Schüler werden jedoch nach den Bedürfnissen und Kapazitäten der Schüler individuelle Lernprogramme erstellt.

Die Evaluierung der Leistung der Schüler erfolgt nach denselben Bewertungskriterien wie an den Schulen. Die Ergebnisse werden von Lehrkräften erfasst und die Schulverwaltung wird über die Ergebnisse informiert.

**EXEKUTIVAGENTUR BILDUNG, AUDIOVISUELLES UND
KULTUR**

Politikanalyse im Bereich Bildung und Jugend

Avenue du Bourget 1 (J-70 – Referat A7)
B-1049 Brüssel
(<http://ec.europa.eu/eurydice>)

Wissenschaftliche Leitung

Arlette Delhaxhe

Verfasser

Agathina Sicurella, Arlette Delhaxhe

Grafiken und Layout

Patrice Brel

Deckblatt

Virginia Giovannelli

Technische Koordinierung

Gisèle De Lel

NATIONALE EURYDICE-INFORMATIONSTELLEN

ALBANIEN

Eurydice Unit
European Integration and International Cooperation
Department of Integration and Projects
Ministry of Education and Sport
Rruga e Durrësit, Nr. 23
1001 Tiranë

BELGIEN

Unité Eurydice de la Communauté française
Ministère de la Fédération Wallonie-Bruxelles
Direction des relations internationales
Boulevard Léopold II, 44 – Bureau 6A/008
1080 Bruxelles

Eurydice Vlaanderen
Departement Onderwijs en Vorming/
Afdeling Strategische Beleidsondersteuning
Koning Albert II-laan 15
1210 Brussel

Eurydice-Informationsstelle der Deutschsprachigen
Gemeinschaft
Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation
Gospertstraße 1
4700 Eupen

BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Ministry of Civil Affairs
Education Sector
Trg BiH 3
71000 Sarajevo

BULGARIEN

Eurydice Unit
Human Resource Development Centre
Education Research and Planning Unit
15, Graf Ignatiev Str.
1000 Sofia

DÄNEMARK

Eurydice Unit
Ministry of Higher Education and Science
Danish Agency for Science and Higher Education
Bredgade 40
1260 København K

DEUTSCHLAND

Eurydice-Informationsstelle des Bundes
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
Heinrich-Konen Str. 1
53227 Bonn

Eurydice-Informationsstelle der Länder im Sekretariat der
Kultusministerkonferenz
Taubenstraße 10
10117 Bonn

EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK MAZEDONIEN

National Agency for European Educational Programmes and
Mobility
Porta Bunjakovec A2-1
1000 Skopje

ESTLAND

Eurydice Unit
Analysis Department
Ministry of Education and Research
Munga 18
50088 Tartu

FINNLAND

Eurydice Unit
Finnish National Agency for Education
P.O. Box 380
00531 Helsinki

FRANKREICH

Unité française d'Eurydice
Ministère de l'Éducation nationale et de la Jeunesse (MENJ-
DEPP)
Ministère de l'Enseignement supérieur, de la Recherche et
de l'Innovation (MESRI- DGESIP-SIES)
61-65, rue Dutot
75732 Paris Cedex 15

GRIECHENLAND

Eurydice Unit
Directorate for European and International Affairs
Ministry of Education, Research and Religious Affairs
37 Andrea Papandreou Str. (Office 2172)
15180 Maroussi (Attiki)

IRLAND

Eurydice Unit
Department of Education and Skills
International Section
Marlborough Street
Dublin 1 – DO1 RC96

ISLAND

Eurydice Unit
The Directorate of Education
Víkurbær 3
203 Kópavogur

ITALIEN

Unità italiana di Eurydice
Istituto Nazionale di Documentazione, Innovazione e Ricerca
Educativa (INDIRE)
Agenzia Erasmus+
Via C. Lombroso 6/15
50134 Firenze

KROATIEN

Eurydice Unit
Agency for Mobility and EU Programmes
Frankopanska 26
10000 Zagreb

LETTLAND

Eurydice Unit
State Education Development Agency
Valņu street 3 (5th floor)
1050 Riga

LIECHTENSTEIN

Informationsstelle Eurydice
Schulamt des Fürstentums Liechtenstein
Austrasse 79
Postfach 684
9490 Vaduz

LITAUEN

Eurydice Unit
National Agency for School Evaluation of the Republic of
Lithuania
Geležinio Vilko Street 12
03163 Vilnius

LUXEMBURG

Unité nationale d'Eurydice
ANEFORÉ ASBL
eduPôle Walferdange
Bâtiment 03 – étage 01
Route de Diekirch
7220 Walferdange

MALTA

Eurydice National Unit
Directorate for Research, Lifelong Learning and Employability
Ministry for Education and Employment
Great Siege Road
Floriana VLT 2000

MONTENEGRO

Eurydice Unit
Vaka Djurovica bb
81000 Podgorica

NIEDERLANDE

Eurydice Nederland
Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschap
Directie Internationaal Beleid
Rijnstraat 50
2500 BJ Den Haag

NORWEGEN

Eurydice Unit
Ministry of Education and Research
Kirkegata 18
P.O. Box 8119 Dep.
0032 Oslo

ÖSTERREICH

Eurydice-Informationsstelle
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Abt. Bildungsentwicklung und -monitoring
Minoritenplatz 5
1010 Wien

POLEN

Eurydice Unit
Foundation for the Development of the Education System
Aleje Jerozolimskie 142A
02-305 Warszawa

PORTUGAL

Unidade Portuguesa da Rede Eurydice (UPRE)
Ministério da Educação e Ciência
Direção-Geral de Estatísticas da Educação e Ciência
(DGEEC)
Av. 24 de Julho, 134
1399-054 Lisboa

RUMÄNIEN

Eurydice Unit
National Agency for Community Programmes in the Field of
Education and Vocational Training
Universitatea Politehnică București
Biblioteca Centrală
Splaiul Independenței, nr. 313
Sector 6
060042 București

SCHWEDEN

Eurydice Unit
Universitets- och högskolerådet/
The Swedish Council for Higher Education
Box 450 93
104 30 Stockholm

SCHWEIZ

Eurydice Unit
Schweizer Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
(EDK)
Speichergasse 6
3001 Bern

SERBIEN

Eurydice Unit Serbia
Foundation Tempus
Ruze Jovanovic 27a
11000 Belgrade

SLOWAKEI

Eurydice Unit
Slovak Academic Association for International Cooperation
Křížkova 9
811 04 Bratislava

SLOWENIEN

Eurydice Unit
Ministry of Education, Science and Sport
Department of Educational Development and Quality
Education Development Office
Masarykova 16
1000 Ljubljana

SPANIEN

Eurydice España-REDIE
Centro Nacional de Innovación e Investigación Educativa
(CNIIE)
Ministerio de Educación y Formación Profesional
c/ Torrelaguna, 58
28027 Madrid

TSCHECHISCHE REPUBLIK

Eurydice Unit
Centre for International Cooperation in Education
Dům zahraniční spolupráce
Na Poříčí 1035/4
110 00 Praha 1

TÜRKEI

Eurydice Unit
MEB, Strateji Geliştirme Başkanlığı (SGB)
Eurydice Türkiye Birimi, Merkez Bina 4. Kat
B-Blok Bakanlıklar
06648 Ankara

UNGARN

Eurydice Unit
Educational Authority
19-21 Maros utca (Raum 517)
1122 Budapest

ZYPERN

Eurydice Unit
Ministry of Education and Culture
Kimonos and Thoukydidou
1434 Nicosia

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Eurydice Unit for England, Wales and Northern Ireland
Centre for Research Planning and Knowledge Management
The Mere, Upton Park
Slough, Berkshire, SL1 2DQ

Eurydice Unit Scotland
Learning Directorate
Scottish Government
2-C (North)
Victoria Quay
Edinburgh EH6 6QQ

Richtlinien für häuslichen Unterricht in Europa: Primarbereich und Sekundarbereich I

Der vorliegende Bericht liefert Informationen über die Richtlinien im Bereich häuslicher Unterricht für den Primarbereich und den Sekundarbereich I. Er ist in zwei Teile gegliedert: eine vergleichende Übersicht, der sich Länderbeschreibungen anschließen. Die Analyse zeigt auf, dass häuslicher Unterricht auf Antrag der Familien in den meisten Bildungssystemen möglich ist. In vielen Fällen müssen die Eltern bei den obersten oder den lokalen Behörden eine Genehmigung beantragen. Die Qualifikation bzw. das Mindestbildungsniveau der Lehrkräfte ist in der Hälfte der Länder festgelegt. Die Fortschritte der Schüler werden in fast allen Ländern überwacht und in vielen Ländern werden Prüfungen abgehalten.

Der Bericht enthält Informationen zu allen am Eurydice-Netzwerk teilnehmenden Ländern.

Aufgabe des Eurydice-Netzes ist es, zu verstehen und zu erklären, wie die verschiedenen Bildungssysteme in Europa organisiert sind und wie sie funktionieren. Das Netzwerk bietet Beschreibungen der nationalen Bildungssysteme, vergleichende Analysen zu spezifischen Themen, Indikatoren und Statistiken. Alle Eurydice-Veröffentlichungen sind kostenlos auf der Eurydice-Website oder in gedruckter Form auf Anfrage erhältlich. Durch seine Veröffentlichungen will Eurydice das Verständnis, die Kooperation, das Vertrauen und die Mobilität im Bereich Bildung auf europäischer und internationaler Ebene fördern. Das Netzwerk besteht aus nationalen Eurydice-Stellen in den europäischen Ländern und wird von der EU-Agentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur koordiniert. Für weitere Informationen über Eurydice siehe <http://ec.europa.eu/eurydice>.

